Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Immanuel Kant

Konvolut von Abschriften: Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft, neun Briefe Kants an Beck : Mss. var. 33.a

[Nachlassmaterialien], [vor 1857]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn770641385

Nachlassmaterial Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Abschnitt

Aufgabestempel



Name, Wohnort und Wohnung des Absenders

Frl. Clara Franc
Waren i. N.S.
Denkmalstr. 6

Anbei 1 Paket

10 Frei.

~~Wiederholungen umseitig~~

zu Mss. var. 33 u. 33a

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0001

Mitteilungen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0002

1527

18,160 Waren Müritz 29. 6. 17.

Feierabendhaus Denkmalstr. 6.

Beantw. am 30. VI. 17. WZ

Sehr geehrter Herr Professor.

Zu dem Nachlaß meines Vaters gehören noch Kantische Manuscripte aus Konigsberg vom Jahr 1792, größtenteils wohl zusammen hängend mit seinem Schüler Jacob Friederich Fries, später Professor in Jena. Philosophen der Gegenwart finden wohl nicht mehr so lebhaftes Interesse für diese Wissenschaft wie dazumal; aber ich meine die Rostocker Universität wird dennoch gern diese Manuscripte annehmen.

zu Mss. var. 33 u. 33a

Wollen Sie mir gütigst mit-
teilen, ob ich diese Manuskripte
an Ihre werte Adresse ab-
senden kann, sehr geehrter
Herr Professor.

Hochachtungsvoll
ergebenst
Clara Francke.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0004

Kantische Manuscripte

Bibliotheca Academiae Rostochiensis

1917/8. G. 5.

Mss. var. 33a.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0005

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0006

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

A. 1

Einl. zur Kants Krit. d. Urf.: die aber in der Ausgabe ihrer Weitläufigkeit wegen nicht zum Abdruck gekommen ist. (Vgl. Kant, Ges. Schr. Ausg. v. d. Akad. d. Wiss. V, 521.)

Einleitung

I.

Von der Philosophie als einem System.

Wenn Philosophie das System der Vernunfterkenntniß durch Begriffe ist, so wird sie schon dadurch von einer Kritik der reinen Vernunft hinreichend unterschieden, als welche zwar eine philosophische Untersuchung der Möglichkeit einer dergleichen Erkenntniß enthält, aber nicht als Theil zu einem solchen System gehört, sondern sogar die Idee desselben allererst entwirft und prüfet.

Die Eintheilung des Systems kann zuerst nur die in ihren formalen und materialen Theil seyn, davon der erste (die Logik) blos die Form des Denkens in einem System von Regeln befaßt, der zweyte (reale Theil) die Gegenstände, darüber gedacht wird, so fern ein Vernunfterkenntniß derselben aus Begriffen möglich ist, systematisch in Betrachtung zieht.

Dieses reale System der Philosophie selbst kann nun nicht anders, als nach dem ursprünglichen Unterschiede ihrer Objecte und der darauf beruhenden wesentlichen Verschiedenheit der Principien einer Wissenschaft, die sie enthält, in theoretische und praktische Philosophie eingetheilt werden; so, daß der eine Theil die Philosophie der Natur, der andere die der Sitten seyn muß, von denen die erstere auch empirische, die zweyte aber (da Freiheit schlechterdings kein Gegenstand der Erfahrung seyn kann,) niemals andere als reine Principien a priori enthalten kann.

Es herrscht aber ein großer und selbst der Behandlungsart der Wissenschaft sehr nachtheiliger Mißverstand in Ansehung dessen, was man für praktisch, in einer solchen Bedeutung zu halten habe, daß es darum zu einer praktischen Philosophie gezogen zu werden verdiente. Man hat Staatsklugheit und Staatswirthschaft, Haushaltungsregeln, imgleichen die des Umgangs, Vorschriften zum Wohlbefinden und Diätetik, sowohl der Seele als des Körpers, (warum nicht gar alle Gewerbe und Künste?) zur praktischen Philosophie zählen zu können geglaubt; weil sie doch insgesammt einen Inbegriff praktischer Sätze enthalten. Allein

praktische Sätze sind zwar der Vorstellungsart, darum aber nicht dem Inhalte nach, von den theoretischen, welche die Möglichkeit der Dinge, und ihre Bestimmungen enthalten, unterschieden, sondern nur die allein, welche die Freyheit unter Gesetzen betrachten. Die übrigen insgesammt sind nichts weiter, als die Theorie von dem, was zur Natur der Dinge gehört, nur auf die Art, wie sie von uns nach einem Principe erzeugt werden können, angewandt, d. i. die Möglichkeit derselben durch eine willkührliche Handlung, (die eben sowohl zu den Naturursachen gehört,) vorgestellt. So ist die Auflösung des Problems der Mechanik: zu einer gegebenen Kraft, die mit einer gegebenen Last im Gleichgewichte seyn soll, das Verhältniß der respectiven Hebelarme zu finden, zwar als praktische Formel ausgedrückt, die aber nichts anders enthält, als den theoretischen Satz: daß die Längen der letztern sich umgekehrt wie die erstern verhalten, wenn sie im Gleichgewichte sind; nur ist dieses Verhältniß, seiner Entstehung nach, durch eine Ursache, deren Bestimmungsgrund die Vorstellung jenes Verhältnisses ist (unsere Willkühr) als möglich vorgestellt. Eben so ist es mit allen praktischen Sätzen bewandt, welche blos die Erzeugung der Gegenstände betreffen. Wenn Vorschriften, seine Glückseligkeit zu befördern, gegeben werden und, z. B., nur von dem die Rede ist, was man an seiner eigenen Person zu thun habe, um der Glückseeligkeit empfänglich zu seyn, so werden nur die innern Bedingungen der Möglichkeit derselben, an der Genügsamkeit, an dem Mittelmaße der Neigungen, um nicht Leidenschaft zu werden, u. s. w. als zur Natur des Subjects gehörig, und zugleich die Erzeugungsart dieses Gleichgewichts, als eine durch uns selbst mögliche Causalität, folglich alles als unmittelbare Folgerung aus der Theorie des Objects in Beziehung auf die Theorie unserer eigenen Natur (uns selbst als Ursache) vorgestellt: mithin ist hier

die praktische Vorschrift zwar der Formel, aber nicht dem Inhalte nach, von einem theoretischen unterschieden; bedarf es also nicht einer besondern Art von Philosophie, um diese Verknüpfung von Gründen mit ihren Folgen einzusehen. — Mit einem Worte: alle praktischen Sätze, die dasjenige, was die Natur enthalten kann, von der Willkühr als Ursache ableiten, gehören insgesammt zur theoretischen Philosophie, als Erkenntniß der Natur; nur diejenigen, welche der Freyheit das Gesetz geben, sind dem Inhalte nach specifisch von jenen unterschieden. Man kann von den erstern sagen: sie machen den praktischen Theil einer Philosophie der Natur aus, die letztern aber gründen allein eine besondere praktische Philosophie.

Anmerkung.

Es liegt viel daran, die Philosophie nach ihren Theilen genau zu bestimmen, und zu dem Ende nicht dasjenige, was nur Folgerung oder Anwendung derselben auf gegebene Fälle ist, ohne besondere Principien zu bedürfen, unter die Glieder der Eintheilung derselben, als eines Systems, zu setzen.

Praktische Sätze werden von den theoretischen entweder in Ansehung der Principien, oder der Folgerungen unterschieden. Im letztern Falle machen sie nicht einen besondern Theil der Wissenschaft aus, sondern gehören zum theoretischen, als eine besondere Art von Folgerungen aus derselben. Nun ist die Möglichkeit der Dinge nach Naturgesetzen, von der nach Gesetzen der Freyheit ihren Principien nach wesentlich unterschieden. Dieser Unterschied besteht aber nicht darin, daß bey der letztern die Ursach in einem Willen gesetzt wird, bey der erstern aber außer demselben, in den Dingen selbst. Denn, wenn doch der Wille keine anderen Principien befolgt, als die, von welchen der Verstand einsieht, daß der Gegenstand nach ihnen, als bloßen Naturgesetzen, möglich sey, so mag immer der Satz, der die Möglichkeit des Gegenstandes durch Causalität der Willkühr enthält, ein praktischer Satz heißen; er ist doch, dem Princip nach, von den theoretischen Sätzen, die die Natur

der Dinge bedeutet, gar nicht ändern, sondern muß es das seine von dieser mitbringen, und die Vorstellung eines Objects in der Wirklichkeit vorzustellen.

Praktische Sätze also, die dem Inhalte nach bloß die Möglichkeit eines vorgestellten Objects (durch willkührliche Handlung) betreffen, sind mit Anmaßungen einer vollständigen theoretischen Erkenntniß, und können keine besondere Theorie eines Möglichseins ausmachen. Eine praktische Geometrie, als abgesonderte Wissenschaft, ist ein Ding: abgleichen noch so viel praktische Sätze in dieser mit einer Wissenschaft enthalten sind, sowie die meisten als Probleme einer besonderen Anweisung zur Ausführung bedürfen. Die Aufgabe: mit einem gegebenen Kreis und einem gegebenen ebenen Winkel, ein Quadrat zu construiren, ist ein praktischer Satz, aber keine Folgerung aus der Theorie. Auch kann sich die Feldmesskunst (agrimensoria) den Namen einer praktischen Geometrie keineswegs anmaßen und ein besonderer Theil der Geometrie überhaupt heißen, sondern gehört in Absicht der Sätze, worauf die Verfahrungsart gegründet wird, lediglich der Gebrauch dieser Wissenschaft zu Geschäften. *)

Selbst in einer Wissenschaft der Natur, so fern sie auf empirischen Principien beruht, nämlich der eigentlichen Physik, können die praktischen Vorschriften, die zweckmäßigen Verfahrungsarten zu entdecken, nicht dem Namen der Experimentalphysik, zu der Erwerbung einer praktischen Physik (die aber sowohl nie Erfindung ist), als

*) Diese reine und aber darum nicht sichere Wissenschaft scheint sich allemal von einem Wunsche zu entspinnen, einen Fingerzeig, daß sie, als Elementargeometrie, absonderlich nur zwey Werkzeuge zum Construiren sinnlicher Begriffe brauche, nämlich den Zirkel und das Lineal, welche Construction sie allein geometrisch, die dem sichern Geometrie dagegen mechanisch nennt, weil zu der Construction der Begriffe der Winkel zusammengesetzter Maschinen erfordert werden. Allein mein Wunsch äußert, den wohnen nicht die wirklichen Werkzeuge (circinus et regula), welche nichts weiter als mechanische Vorrichtungen zum Gebrauche haben können, sondern sie sollen nur die mechanischen darstellungsarten der Einbildungskraft a priori bedeuten, den Ein- schemmen abgleich dem Ganzen.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

nimb Theil der Naturphilosophie, sonnb wayn bonnehligun. Denn die Principien, wonnach wir Bonsuche anstellen, müssen immer selbst aus der Kenntniß der Natur, nitzin aus der Theorie genommen wnrdn. Und das gilt nun den praktischen Vorschriften, welche die willkührliche Hervorbringung nimb gewisser Producte zu Absichten enthalten (z.B. das der Erwerbung oder Erzeugung der Geschicklichkeit, die Erfindung oder Verfertigung der Maschinen). Es giebt keine praktische Physiologie, als besonderen Theil der Philosophie über die menschliche Natur. Denn die Principien der Möglichkeit seiner Zusoradn wnmöglich der Kenntniß, müssen nun denn der Möglichkeit meinen Basein mindnn aus der Erfahrenheit meinen Natur entlehnt wnrdn, und obgleich nur in praktischen Sätzen bestehen, so mochten sie doch keinen praktischen Theil der empirischen Physiologie aus, weil sie keine besonderen Principien haben, sondern gehören blos zu den Scholien der selben.

Überhaupt gehören die praktischen Sätze (sie mögen rein a priori, oder empirisch sein), wenn sie unmittelbar auf die Möglichkeit eines Objects durch unsern Willkühr ausgehen, jedwezeit zur Kenntniß der Natur und dem theoretischen Theile der Philosophie. Nur die, welche direct die Erzeugung einer Handlung, blos durch die Vorstellung einer Form (eines Gesetzes überhaupt), ohne Rücksicht auf die Mittel des dadurch zu bewirkenden Objects, als nothwendig darstellen, können und müssen ihre eigenthümlichen Principien (in der Idee der Freiheit) haben; und, ob sie gleich auch neben diese Principien den Begriff eines Objects des Willens (des höchsten Gut) gründen, so gehört dieses doch nur indirect, als Folgerung, zu der praktischen Vorschrift (welche nunmehr völlig frei ist). Auch kann die Möglichkeit derselben durch die Kenntniß der Natur (theoretisch) nicht eingesehen wnrdn. Nur jene Sätze gehören also allein zu einem besonderen Theile eines Systems der Vernunftkenntniß, unter dem Namen der praktischen Philosophie.

Alle übrigen Sätze der Ausübung, an welche Vorschriften sich auf einer ausführbaren mögen, können, wenn

man etwa Zweydeutigkeit besorgt, statt praktischer, technische Sätze heißen. Denn sie gehören zur Kunst, das zu Stande zu bringen, wovon man will, daß es seyn soll, die, bei einer vollständigen Theorie, jederzeit eine bloße Folgerung und kein für sich bestehender Theil irgend einer Art von Anweisung ist. Auf solche Weise gehören alle Vorschriften der Geschicklichkeit zur Technik *) und mithin zur theoretischen Kenntniß der Natur als Folgerungen derselben. Wir werden uns aber künftig des Ausdrucks der Technik auch bedienen, wo Gegenstände der Natur bisweilen blos nur so beurtheilt werden, als ob ihre Möglichkeit sich auf Kunst gründe, in welchen Fällen die Urtheile weder theoretisch noch praktisch (in der zuletzt angeführten Bedeutung) sind, indem sie nichts von der Beschaffenheit des Objects, noch der Art es hervorzubringen bestimmen, sondern (wodurch die Natur selbst, aber blos nach der Analogie mit einer Kunst, und zwar in subjectiver Beziehung auf unser Erkenntnißvermögen, nicht in objectiver auf die Gegenstände, beurtheilt wird. Hier werden wir nun die Urtheile selbst zwar nicht technisch, aber doch die Urtheilskraft, auf deren Gesetze sie sich gründen, und ihr gemäß auch die Natur, technisch nennen, welche Technik, da sie keine objective

*) Hier ist der Ort einen Fehler zu verbessern, den ich in der Grundl. zur Met. der Sitten beging. Denn, nachdem ich von den Imperativen der Geschicklichkeit gesagt hatte, daß sie nur bedingterweise und zwar unter der Bedingung blos möglicher, d. i. problematischer, Zwecke geböten, so nannte ich dergleichen praktische Vorschriften, problematische Imperativen, in welchem Ausdruck freylich ein Widerspruch liegt. Ich hätte sie technisch, d. i. Imperativen der Kunst nennen sollen. Die pragmatischen, oder Regeln der Klugheit, welche unter der Bedingung eines wirklichen und sogar subjectiv-nothwendigen Zweckes gebieten, stehen nun zwar auch unter den technischen (denn was ist Klugheit anders, als Geschicklichkeit, freie Menschen und unter diesen sogar die Naturanlagen und Neigungen in sich selbst, zu seinen Absichten brauchen zu können?). Allein, daß der Zweck, den wir uns und andern unterlegen, nämlich eigene Glückseligkeit, nicht unter die blos beliebigen Zwecke gehöret, berechtigt zu einer besondern Benennung dieser technischen Imperativen; weil die Aufgabe nicht blos, wie bei technischen, die Art der Ausführung eines Zwecks, sondern auch die Bestimmung dessen, was diesen Zweck selbst (die Glückseeligkeit) ausmacht, fordert, welches bei allgemeinen technischen Imperativen als bekannt vorausgesetzt werden muß.

bestimmenden Sätze enthält, auch keinen Theil der doctrinalen Philosophie, sondern nur der Kritik unseres Erkenntnißvermögens ausmacht.

II.

Von dem System der obern Erkenntnißvermögen, das der Philosophie zum Grunde liegt.

Wenn die Rede nicht von der Eintheilung einer Philosophie, sondern unseres Erkenntnißvermögens a priori durch Begriffe (des obern) ist, d. i. von einer Kritik der reinen Vernunft, aber nur nach ihrem Vermögen zu denken betrachtet, (wo die reine Anschauungsart nicht in Erwägung gezogen wird) so fällt die systematische Vorstellung des Denkungsvermögens dreyseitig aus, nämlich: erstlich in das Vermögen der Erkenntniß des Allgemeinen (der Regeln), den Verstand; zweytens das Vermögen der Subsumtion des Besondern unter das Allgemeine, die Urtheilskraft; und drittens das Vermögen der Bestimmung des Besondern durch das Allgemeine (der Ableitung von Principien), d. i. die Vernunft.

Die Kritik der reinen theoretischen Vernunft, welche den Quellen alles Erkenntnisses a priori (mithin auch dessen, was in ihr zur Anschauung gehört) gewidmet war, gab die Gesetze der Natur, die Kritik der praktischen Vernunft das Gesetz der Freyheit an die Hand, und so scheinen die Principien a priori für die ganze Philosophie jetzt schon vollständig abgehandelt zu seyn.

Wenn nun aber der Verstand a priori Gesetze der Natur, dagegen Vernunft Gesetze der Freyheit an die Hand giebt, so ist doch nach der Analogie zu erwarten: daß die Urtheilskraft, welche beider Vermögen ihren Zusammenhang vermittelt, auch eben so wohl wie jene ihre eigenthümliche Principien a priori dazu hergeben und vielleicht zu einem besonderen Theile der Philosophie den Grund legen werde, und gleichwohl kann diese als System nur zweytheilig seyn.

Allein Urtheilskraft ist ein so besonderes, gar nicht selbstständiges Erkenntnißvermögen, daß es weder, wie der Verstand, Begriffe, noch, wie die Vernunft, Ideen, von irgend einem Gegenstande giebt, weil es ein Vermögen ist, blos unter

anderweitig gegebene Begriffe zu subsumiren. Sollte also ein Begriff oder Regel, die ursprünglich aus der Urtheils-kraft entsprängen, statt finden, so müßte es ein Begriff von Dingen der Natur seyn, sofern diese sich nach unserer Urtheilskraft richtet und also von einer solchen Beschaffenheit der Natur, von welcher man sich sonst gar keinen Begriff machen kann, als nur, daß sich ihre Einrichtung nach unserem Vermögen richte, die besonderen gegebenen Gesetze unter allgemeinere, die doch nicht gegeben sind, zu subsumiren; mit andern Worten, es müßte der Begriff von einer Zweckmäßigkeit der Natur zum Behuf unsers Vermögens seyn, sie zu erkennen, sofern dazu erfordert wird, daß wir das Besondere als unter dem Allgemeinen enthalten, beurtheilen, und unter den Begriff einer Natur subsumiren können.

Ein solcher Begriff ist nun der einer Erfahrung als Systems nach empirischen Gesetzen. Denn obzwar diese nach transcendentalen Gesetzen, welche die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt enthalten, ein System ausmacht: so ist doch von empirischen Gesetzen eine so unendliche Mannigfaltigkeit und eine so große Heterogeneität der Formen der Natur, die zur besondern Erfahrung gehören würden, möglich, daß der Begriff von einem System nach diesen (empirischen) Gesetzen dem Verstande ganz fremd seyn muß, und weder die Möglichkeit, noch weniger aber die Nothwendigkeit eines solchen Ganzen begriffen werden kann. Gleichwohl aber bedarf die besondere, durchgehends nach beständigen Principien zusammenhängende Erfahrung auch diesen systematischen Zusammenhang empirischer Gesetze, damit es für die Urtheilskraft möglich werde, das Besondere unter das Allgemeine, wiewohl immer noch empirische und so fortan, bis zu den obersten empirischen Gesetzen und denen ihnen gemäßen Naturformen zu subsumiren, mithin das Aggregat besonderer Erfahrungen als System derselben zu betrachten; denn ohne diese Voraus-

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK ROSTOCK

setzung kann kein durchgängig gesetzmäßiger Zusammenhang*) d. i. empirischer Einheit derselben, stattfinden.

Diese auf sich (was allen besonders beigelegt) zufällige Gesetzmäßigkeit, welche die Verstandeskraft (nur sie selbst zu Gesetzen) von der Natur präsumirt und an sie voraussetzt, ist eine Kenntnis zufälliger Beschaffenheit der Natur, die wir an ihr schlechterdings annehmen, wodurch aber weder die gemeinliche Erkenntnis der Natur, noch ein praktisches Princip derselben gegründet, gleichwohl aber doch für die Anwendung und Nachforschung der Natur ein Princip gegeben wird, um zu besonderen Erfahrungen die allgemeinen Gesetze zu finden, wovon wir sie auszudenken haben, um jenen systematischen Ein- heit durchgängig zusammenhängende Erfahrung möglich ist, und die wir a priori annehmen Ursache haben.

Der ursprünglich aus der Verstandeskraft entspringende und ihr eigentümliche Begriff ist also der von der Natur als Kunst, mit andern Worten der Begriff der Natur in Ansehung ihrer besonderen Gesetze, welcher den Grund- satz einer Form begründet, aber so wenig, wie die Logik, Erkenntnis der Objekte und ihrer Eigenschaften enthält, sondern nur zum Vergleichungsgesetze, dadurch die Nachforschung der Natur möglich wird, ein Princip giebt. Hierdurch aber wird die Kenntnis der Natur mit keinem besonderen objektiven Gesetze bereichert, sondern nur für die Verstandeskraft ein Mittel gegründet, sie darauf zu beobachten, und die Form der Natur damit zusammen zu halten.

Die Philosophie, als der Grund des Systems der Erkenntnis der Na-

---

*) Die Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt ist die Möglichkeit empirischer Erkenntnis, als systematischer Einheit. Sie kann also nicht analytisch aus bloßen Wahrnehmungen gezogen werden (wie man gemeiniglich glaubt), denn die Verbindung gewisser wahrgenommener Data in dem Begriffe eines Objekts (zum Erkenntnis desselben) ist eine Synthesis, welche nicht anders als nach Principien der systematischen Einheit der Erscheinungen, d. i. nach Grundsätzen, wodurch sie näher die Vielgeordnete gebracht werden, ein empirisches Erkenntnis d. i. Erfahrung möglich macht. Diese empirische Erkenntnis aus woher nun, was sie mehr enthält, als sie vorher Data haben (nämlich einen Grundsatz der Natur), eine analytische Einheit aber Erfahrung, aber nicht diejenige systematische Einheit der Erfahrung als eines Systems aus, welche die empirische Gesetze auch, noch dem was sie Neues finden haben (und wo die Mannigfaltigkeit derselben ins Unendliche gehen kann) unter einem Princip verbindet. Was die Vielgeordnete in Ansehung jener besonderen Erfahrung ist, das ist nun die zweckmäßigkeit oder Angemessenheit der Natur (auch in Ansehung ihrer besonderen Gesetze) zu unserem Vermögen der Verstandeskraft, worunter sie nicht bloß als zweckmäßig, sondern auch als systematisch vorgestellt wird; ein Begriff der freilich nicht so wie die Vielgeordnete die systematische Einheit objektiv bestimmt, aber doch subjektive Grundsätze abgiebt, die der Verfassung der Natur zum Leitfaden dienen.

tur sowohl als Freyheit, bekommt hiedurch nun keinen neuen Theil; denn die Vorstellung der Natur als Kunst ist eine bloße Idee, die unserer Nachforschung derselben, mithin blos dem Subjecte zum Princip dient, um in das Aggregat empirischer Gesetze, als solcher, wo möglich einen Zusammenhang, als in einem System, zu bringen, indem wir der Natur eine Beziehung auf dieses unser Bedürfniß beilegen. Dagegen wird unser Begriff von einer Technik der Natur, als ein heuristisches Princip in Beurtheilung derselben, zur Kritik unseres Erkenntnißvermögens gehören, die anzeigt, welche Veranlassung wir haben, uns von ihr eine solche Vorstellung zu machen, welchen Ursprung diese Idee habe, und ob sie in einer Quelle a priori anzutreffen, imgleichen welches der Umfang und Grenze des Gebrauchs derselben sey; mit einem Wort, eine solche Untersuchung wird als Theil zum System der Kritik der reinen Vernunft, nicht aber der doctrinalen Philosophie, gehören.

III.

Von dem System aller Vermögen des menschlichen Gemüths.

Wir können alle Vermögen des menschlichen Gemüths ohne Ausnahme auf die drei zurückführen: das Erkenntnißvermögen, das Gefühl der Lust und Unlust und das Begehrungsvermögen. Zwar haben Philosophen, die wegen der Gründlichkeit ihrer Denkungsart übrigens allen Lob verdienen, diese Verschiedenheit nur für scheinbar zu erklären, und alle Vermögen aufs bloße Erkenntnißvermögen zu bringen gesucht. Allein es läßt sich sehr leicht darthun, und seit einiger Zeit hat man es auch schon eingesehen, daß dieser, sonst im ächten philosophischen Geiste unternommene Versuch, Einheit in diese Mannigfaltigkeit der Vermögen hineinzubringen, vergeblich sey. Denn es ist immer ein großer Unterschied zwischen Vorstellungen, so fern sie, blos aufs Object und die Einheit des Bewußtseyns derselben bezogen, zum Erkenntniß gehören; imgleichen zwischen derjenigen objectiven Beziehung, da sie, zugleich als Ursach der Wirklichkeit dieses Objects betrachtet, zum Begehrungsvermögen gezählt werden; und ihrer Beziehung blos aufs Subject, da sie für sich selbst Gründe sind, ihre eigene Existenz in demselben blos zu er-

falten und sofern ein Verhältniß zum Objecte der Lust bekannt
werden: welches Erkenntniß grundlegend Kritik der Urtheilskraft, und
vorläufig, wenn zwar dereinst zum Organon aller Philosophie vorarbeiten muß.

Die Verbindung zwischen dem Erkenntniß seines Gegenstandes
und dem Gefühl der Lust und Unlust an der Existenz desselben, oder
die Bestimmung des Erkenntnißvermögens, so fern vorzubringen, ist
zwar empirisch bekannt genug; aber, da diese Zusammenhang
auf keinem Princip a priori gegründet ist, so mögen so fern die Ge-
müthskräfte nur ein Aggregat und kein System heißen. Man gelangt
also zwar, zwischen dem Gefühle der Lust und dem andern Vermö-
gen ein Verbindung a priori heraus zu bringen, weil ein ein
Erkenntniß a priori, nämlich das Verstandesvermögen der Erscheinung
mit dem Erkenntnißvermögen als Erscheinung überhaupt, in dieser objectiven Erscheinung zugleich sub-
jectiv wie in der Reflexion Erscheinung mit Gefühl der
Lust anzutreffen. Aber auf die Art ist das Erkenntnißvermö-
gen mit dem Begehrungsvermögen verbunden, denn sie geht vor diesem nicht vor-
her, sondern folgt ihm der allererste auf die Erscheinung des
Objects, oder ist vielleicht nichts anders, als die Empfindung
dieser Erscheinbarkeit des Dinges durch Einbildung selbst, also
gar kein besonderes Gefühl und eigentümliches Empfängniß,
die mehr dem Sinnesobject eigenthümlich wäre besonders Ob-
lieg erfordern. Da nun in der Zergliederung der Sinnes-
vermögen überhaupt ein Gefühl der Lust, welches, von dem Er-
kenntniß des Gegenstandes vermöge einer Analogie, nicht
kann Erscheinungsgrund desselben a priori sein, nämlich
sprünglich gegeben ist, zu der Verbindung desselben aber mit
dem Bilde auch Vermögen in einem System erfordert wird,
daß dieses Gefühl der Lust, so wie die Bilder auch Vermögen,
nicht auf bloß empirischen Gründen, sondern auch auf Principien
a priori beruhe, so wird eine jede der Philosophie, als eines
Systems, auch (wenn gleich nicht eine Kritik
des Gefühls der Lust und Unlust), so fern sie nicht empirisch be-
gründet ist, erfordert werden.

Man sieht das Erkenntnißvermögen mag Begriffe zum Grun-

cipien a priori im reinen Verstande (seinem Begriffe von der Natur); das Begehrungsvermögen in der reinen Vernunft (ihrem Begriffe von der Freyheit); und da bleibt noch unter den Gemüthseigenschaften überhaupt ein mittleres Vermögen der Empfänglichkeit, nämlich das Gefühl der Lust und Unlust, so wie unter den obern Erkenntnißvermögen ein mittleres, die Urtheilskraft, übrig. Was ist natürlicher, als zu vermuthen: daß die letztere zu dem erstern eben so wohl Principien a priori enthalten werde.

Ohne noch etwas über die Möglichkeit dieser Verknüpfung auszumachen, so ist doch hier schon eine gewisse Angemessenheit der Urtheilskraft zum Gefühl der Lust, um diesem zum Bestimmungsgrunde zu dienen, oder ihn darin zu finden, sofern unverkennbar: daß, wenn, in der Eintheilung des Erkenntnißvermögens durch Begriffe, Verstand und Vernunft ihre Vorstellungen auf Objecte beziehen, um Begriffe davon zu bekommen, die Urtheilskraft sich lediglich aufs Subject bezieht und für sich allein keine Begriffe von Gegenständen hervorbringt. Eben so, wenn, in der allgemeinen Eintheilung der Gemüthskräfte überhaupt, Erkenntnißvermögen sowohl als Begehrungsvermögen eine objective Beziehung der Vorstellungen enthalten, so ist dagegen das Gefühl der Lust und Unlust nur die Empfänglichkeit einer Bestimmung des Subjects, so, daß, wenn Urtheilskraft überall etwas für sich allein bestimmen soll, es wohl nichts anders als das Gefühl der Lust sein könnte, und umgekehrt, wenn dieses überall ein Princip a priori haben soll, es allein in der Urtheilskraft anzutreffen sein werde.

IV.

Von der Erfahrung als einem System für die Urtheilskraft.

Wir haben in der Kritik der reinen Vernunft gesehen, daß die gesammte Natur als der Inbegriff aller Gegenstände der Erfahrung, ein System nach transcendentalen Gesetzen, nämlich solchen, die der Verstand selbst a priori giebt (für Erscheinungen nämlich, so fern sie, in einem Bewußtseyn verbunden, Erfahrung ausmachen sollen) ausmache. Eben darum muß auch die Erfahrung, nach allgemeinen sowohl als besonderen Gesetzen, sowie sie

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

überhaupt objectiv Endzweck, möglich ist, (in der Idee) mit Systeme möglicher empirischer Erkenntniß zu bringen. Denn das Prinzip der durchgängigen Verbindung alles Daseins, was in diesem Inbegriffe aller Erscheinungen mit gefordert ist. Es wird also nun Erklärung überhaupt nach transscendentalen Gesetzen des Verstandes als Systeme und nicht als bloße Aggregate anzustehen.

Daraus folgt aber nicht, daß die Natur auf nach empirischen Gesetzen, wie für das praktische Erkenntniß zwar nöthig, aber [illegible] Systeme sey, und der durchgängigen Verbindung aller Erscheinungen in einer Erfahrung, nichts widersprechen als System, dem Menschen möglich sey. Denn es können die Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit der empirischen Gesetze so groß sein, daß es auf zwar theilweise möglichen, Abstammungen nach gemeinschaftlichen wohlbekannten Grundsätzen Gesetze zu einer Erfahrung zu machen, niemals aber diese empirischen Gesetze selbst zur Einheit der Verwandtschaft unter einem gemeinschaftlichen Prinzip zu bringen, denn nämlich, wie es doch an sich möglich ist (denn sonst, so wird der Verstand a priori annehmen kann) die Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit dieser Gesetze, imgleichen der ihnen gemäßen Naturformen, unendlich groß, und an diesen wie so das theoretische Angemessene und nicht die mindeste Spur zu einem System darbiete, ob wir gleich zu solchen nach transscendentalen Gesetzen vorausetzen müssen.

Denn Einheit der Natur in Zeit und Raum und Einheit der auf möglicher Erfahrung ist einerley, weil jene in Subjecte bloßer Erscheinungen (Vorstellungsarten) ist, welche jene objective Realität Endigung in der Erfahrung haben kann, die, als System selbst nach empirischen Gesetzen, möglich sein müßte, wenn man sich denn gestehen muß) wie ein System dächte. Also ist es eine subjective-nothwendige transscendentale Voraussetzung, daß jene besondere gränzenlose Ungleichartigkeit empirischen Gesetze und Verschiedenheit der Naturformen, der Natur nicht zukommen, nämlich sie sich, durch die Affinität der besondern Gesetze unter allgemeinen, zu einer Erfahrung, als einem empirischen System, qualificiren.

Diese Voraussetzung ist nun das transcendentale Princip der Urtheilskraft. Denn diese ist nicht blos ein Vermögen das Besondere unter dem Allgemeinen (dessen Begriff gegeben ist,) zu subsumiren, sondern auch umgekehrt zu dem Besonderen das Allgemeine zu finden. Der Verstand aber abstrahirt in seiner transcendentalen Gesetzgebung der Natur von aller Mannigfaltigkeit möglicher empirischer Gesetze; er zieht in jener nur die Bedingungen der Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt ihrer Form nach in Betrachtung. In ihm ist also jenes Princip der Affinität der besonderen Naturgesetze nicht anzutreffen. Allein die Urtheilskraft, welcher es obliegt, die besondern Gesetze, auch nach dem, was sie unter denselben allgemeinen Naturgesetzen verschiedenes haben, dennoch unter höhern, obgleich immer noch empirische Gesetze zu bringen, muß ein solches Princip ihrem Verfahren zum Grunde legen. Denn durch Herumtappen unter Naturformen, deren Uebereinstimmung unter einander zu gemeinschaftlichen empirischen aber höheren Gesetzen, die Urtheilskraft gleichwohl als ganz zufällig ansähe, würde es noch zufälliger seyn, wenn sich besondere Wahrnehmungen einmal glücklicher Weise zu einem empirischen Gesetze qualificirten; vielmehr aber, daß mannigfaltige empirische Gesetze sich zur systematischen Einheit der Naturerkenntniß in einer möglichen Erfahrung in ihrem ganzen Zusammenhange schicken, ohne durch ein Princip a priori eine solche Form in der Natur vorauszusetzen.

Alle jene in Schwang gebrachten Formeln: die Natur nimmt den kürzesten Weg — sie thut nichts umsonst — sie begeht keinen Sprung in der Mannigfaltigkeit der Formen (continuum formarum) — sie ist reich in Arten, aber dabey doch sparsam in Gattungen, u. d. g. sind nichts anders, als eben dieselbe transcendentale Äußerung der Urtheilskraft, sich für die Erfahrung als System und daher zu ihrem eigenen Bedarf, ein Princip festzusetzen. Weder Verstand noch Vernunft können a priori ein solches Naturgesetz begründen. Denn, daß die Natur in ihren blos formalen Gesetzen (wodurch sie Gegenstand der Erfahrung überhaupt ist) sich nach unserm Verstande richte, läßt sich wohl einsehen, aber in Ansehung der besondern Gesetze, ihrer Mannig-

fal-

Verbindung und Ausgleichbarkeit ist, in allen Einzelvorstellungen
mässen zusammenhängenden Erkenntnissvermögens sey, und ob es ein
blosses Nebeneinander oder Verschiedenheit, zum Behuf einer eigenen
Gewissheit von dem Empirisch-Besondern jederzeit zum allgemeinern
gleichfalls Empirischen, um der Assimilirung empirischer Objekte
zu willen, fortschreiten, welche zum Princip dienen. Die
Erfahrung der Erfahrung kann man als solche Principien auf Grund-
sätze schreiben, wenn man unter Abstraktion derselben ob
möglich ist, Erfahrungen auf systematische Art auszudenken.

V.

Von der reflectirenden Urtheilskraft.

Die Urtheilskraft kann nehmen als Vermögen, über
ein gegebenes Vorstellung, zum Behuf eines möglichen
Begriffs, nur einen gemeinen Princip zu reflectiren, oder als
ein Vermögen, einen zum Grunde liegenden Begriff durch einen
gegebenen empirischen Vorstellung zu bestimmen, angesehen wer-
den. Im ersten Falle ist sie die reflectirende, im zweiten die be-
stimmende Urtheilskraft. Reflectiren (Überlegung) überhaupt
gegebene Vorstellungen nehmen mit andern, oder mit seinem
Erkenntnissvermögen, in Hinsicht auf einen dadurch möglichen Be-
griff, zu vergleichen und zusammen zu halten. Die reflectirende
Urtheilskraft ist diejenige, welche man auch das Unterscheidungs-
vermögen (facultas dijudicandi) nennt.

Das Reflectiren (welches selbst bei Thieren, obzwar nur in
einseitiger, nämlich nicht in Hinsicht auf einen dadurch zu
erlangenden Begriff, sondern nur aus dadurch zu bestim-
menden Neigung vorgeht) beruht für uns auf so viel einen
Princips, als das Bestimmen, in welchem der zum Grunde ge-
legte Begriff vom Objekte, der Urtheilskraft die Regel vor-
schreibt und also die Stelle des Princips vertritt.

Das Princip der Reflexion über gegebene Dinge ausgedrückt der
Natur ist: dass sie zu allen Verständigung empirische Bestimmt
Begriffe finden lassen, *) welches eben so viel sagen will, als

*) Dieses Princip soll einen wenn Anblick gar nicht das Ver-
mögen einen synthetischen und transcendentalen Satz, sondern
einen nimmer tautologisch zu sagen und zur bloßen Logik zu gehö-
ren. Denn diese Lehre, wie man einen gegebenen Vorstellung mit an-
dern vergleichen, und dadurch, dass man das einzige, was sie mit ver-
schiedenen gemein sind, abtrennt, zum allgemeinen Gebrauch
herausziehe, sie einen Begriff machen können. Allein, ob die Natur

dass man allmahl an ihrem Produkt nicht sowohl woraus sah, zum Komm, die man allgemeine, für uns erkennbare Gesetz zum möglich ist. Denn dürften wir diese nicht voraussetzen, und lagen unseren Erforschung der empirischen Vorstellungen dieses Prinzip nicht zum Grunde, so würde alles Reflectiren blos auf Gerathewohl und Blind, nicht ohne gegründete Vermuthung ihrer Zusammenstimmung mit der Natur, angestellt werden.

Zu Erklärung der allgemeinen Naturbegriffe, unter denen überhaupt nicht Erfahrungsbegriff (ohne besondere empirische Bestimmung) allererst möglich ist, sah die Reflexion auf Begriffe einer Natur überhaupt, d. i. ein Verstand, schon ihren Anspruch, und die Urtheilskraft endarf Grund besondere Prinzipe der Reflexion, sondern schöpfet dieselbe a priori, und wendet diese Operation auf jede empirische Erkenntnis an, ohne welche gar kein Erfah-

---

zu finden Regeln weis nicht anders als Gegenstände der Wahrnehmung, die mit ihm in der Form möglicher Erfahrung, anzutreffen sind, weder ist diese Endigung der Möglichkeit der Anwendung der Logik auf die Natur, ein Prinzip der Vorstellung der Natur, als nicht Hypothesis für unsere Urtheilskraft, in welcher der Mannigfaltigkeit in Gesetzung und Ordnung nicht, als möglich noch, alle vorkommende Naturformen durch Anmerkung auf Begriffe (von mehrerer oder mindrer Allgemeinheit,) zu bringen. Nun sehe zwar schon der reine Verstand, (aber aus durch synthetische Grundsätze) alle Dinge der Natur als in einem transcendentalen Hypothesis nach Begriffen a priori (der Kategorien) unterstehen zu finden, allein die Urtheilskraft, die auf empirische Vorstellungen, als solchen, Begriffe sucht, (die unbestimmende) muss noch überdem zu diesem Behuf annehmen, dass die Natur in ihrer grenzenlosen Mannigfaltigkeit eine solche Einstimmung derselben in Gattungen und Ordnungen habe, die zu unseren Urtheilskraft möglich noch, in den Anwendung den Naturformen Einhelligkeit anzutreffen, und zu empirischen Begriffen und dem Zusammenhang derselben naturkundiger, durch Aufsteigen zu allgemeineren gleichfalls empirischen Begriffen zu gelangen: d. i. die Urtheilskraft setzt alle Gesetze der Natur eine noch empirischen Gesetzen voraus, und dieses a priori, folglich durch ein transcendentales Prinzip.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

mungsvermögen möglich wären. Die Urtheilskraft ist für sich selbst
Erkenntniß zu gar keiner Bestimmung, und der Grund sie zu
derselben dient ist für sie zugleich zur Regel, welche der gegebenen empiri-
schen Anschauung subsumirt werden.

Aber zu solchen Begriffen, die zu gegebenen empirischen Anschau-
ungen allererst sollen gefunden werden, und welche zu Erkenntn-
niß der Natur gehören, dazu wird allein besondere Erfindung
möglich sein, wodurch die Urtheilskraft sich selbst einer sorgfältigen gleich-
sam Anweisung gibt, welche Gesetze in einer solchen Möglichkeit der
Natur gesucht werden müssen, um sie unter empirischen Gesetzen zu
befassen, und die Erkenntniß in einer bloßen Wahrnehmung mit em-
pirischen Formen, für die noch keine Begriffe sind, anzuwenden.
Denn es ist klar, daß noch Hoffnung sein, durch Vergleichung der
Wahrnehmungen zu empirischen Begriffen derjenigen, welche den
wesentlichen Naturformen gemäß ist, zu gelangen, weil die
Natur (welches doch zu denken möglich ist) in diese, trotz der gro-
ßen Verschiedenheit ihrer empirischen Gesetze, eine so große Ein-
gleichartigkeit gelegt hätte, daß Fälle, oder gar die meisten Ver-
gleichungen wenigstens wären, eine Einfachheit und Subsumirung
von Ideen und Gesetzen nöthig ihnen stufenweise zu folgen. Alle
Vergleichung empirischer Vorstellungen, um empirische Gesetze
und diesen gemäß specifische, durch diese ihrer Vergleichung
aber mit andern auf gemeinschaftliche formen an Naturdingen zu erkennen, setzt das voraus: daß die Na-
tur auch in Ansehung ihrer empirischen Gesetze eine gewisse
Analogie der Urtheilskraft angemessen Sparsamkeit, und eine
für uns fassliche Gleichförmigkeit enthalte habe und diese Vor-
aussetzung muß, als Princip der Urtheilskraft a priori, von
aller Vergleichung vorausgehen.

Die reflectirende Urtheilskraft verfährt also mit gegebenen
Erkenntnissen, um sie unter empirische Begriffe von bestimmten
Naturdingen zu bringen, nicht schematisch, sondern künstlich, nicht
gleichsam blos mechanisch, wie ja sonst kann, indem der Leitung des
Verstandes und der Sinne, sondern künstlich, nach dem allgemeinen,
aber zugleich unbestimmten Princip einer zweckmäßigen Ein-
richtung der Natur in einem Ganzen, gleichsam zu Gunsten unse-
rer Urtheilskraft, in der Angemessenheit ihrer besondern Ge-
setze (über die sonst Nichts sagt) zu der Möglichkeit der
Erfahrung als eines Ganzen, ohne welche Voraussetzung wir
nicht sollen können, und in einem Verhältniß der Mannigfaltigkeit

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn770641385/phys_0023

möglicher besonderer Gesetze zurechte zu finden. Also macht sich die Urtheilskraft selbst a priori die Technik der Natur zum Princip ihrer Reflexion, ohne doch diese erklären, noch näher bestimmen zu können, oder dazu einen objectiven Bestimmungsgrund der allgemeinen Naturbegriffe (aus einem Erkenntniß der Dinge an sich selbst) zu haben, sondern nur um nach ihrem eigenen subjectiven Gesetze, nach ihrem Bedürfniß, dennoch aber zugleich einstimmig mit Naturgesetzen überhaupt, reflectiren zu können.

Das Princip der reflectirenden Urtheilskraft, dadurch die Natur als System nach empirischen Gesetzen gedacht wird, ist aber blos ein Princip für den logischen Gebrauch der Urtheilskraft, zwar ein transcendentales Princip seinem Ursprunge nach, aber nur um die Natur a priori als qualificirt zu einem logischen System ihrer Mannigfaltigkeit unter empirischen Gesetzen anzusehen.

Die logische Form eines Systems besteht blos in der Eintheilung gegebener allgemeiner Begriffe (dergleichen hier der einer Natur überhaupt ist) dadurch, daß man sich das Besondere (hier das Empirische) mit seiner Verschiedenheit, als unter dem Allgemeinen enthalten, nach einem gewissen Princip denkt. Hierzu gehört nun, wenn man empirisch verfährt, und vom Besondern zum allgemeinen aufsteigt, eine Classification des Mannigfaltigen, d. i. eine Vergleichung mehrerer Classen, deren jede unter einem bestimmten Begriffe steht, untereinander, und wenn jene nach dem gemeinschaftlichen Merkmal vollständig sind, ihre Subsumtion unter höhere Classen (Gattungen), bis man zu dem Begriffe gelangt, der das Princip der ganzen Classification in sich enthält (und die oberste Gattung ausmacht). Fängt man dagegen vom allgemeinen Begriff an, um zu dem besondern durch vollständige Eintheilung herabzugehen, so heißt die Handlung die Specification des Mannigfaltigen unter einem gegebenen Begriffe, da von der obersten Gattung zu niedrigen (Untergattungen oder Arten) und von Arten zu Unterarten fortgeschritten wird. Man drückt sich richtiger aus, wenn man anstatt (wie im gemeinen Redegebrauch) zu sagen, man müsse das Besondere, welches unter

einem Allgemeinen steht, specificiren, lieber sagt, man specificiren den allgemeinen Begriff, indem man das Mannigfaltige unter ihm anführt. Denn die Gattung ist (logisch betrachtet) gleichsam die Materie, oder das rohe Substrat, welches die Natur durch mehrere Bestimmung zu besondern Arten und Unterarten ~~ver~~arbeitet; und so kann man sagen, die Natur specificire sich selbst nach einem gewissen Princip (oder der Idee eines Systems), nach der Analogie des Gebrauchs dieses Worts bei den Rechtslehrern, wenn sie von der Specification gewisser rohen Materien reden. *)

Nun ist klar, daß die reflectirende Urtheilskraft es ihrer Natur nach nicht unternehmen könne, die ganze Natur nach ihren empirischen Verschiedenheiten zu classificiren, wenn sie nicht voraussetzt, die Natur specificire selbst ihre transcendentalen Gesetze nach irgend einem Princip. Dieses Princip kann nun kein anderes, als das der Angemessenheit zum Vermögen der Urtheilskraft selbst seyn, in der unermeßlichen Mannigfaltigkeit der Dinge nach möglichen empirischen Gesetzen genugsame Verwandtschaft derselben anzutreffen, um sie unter empirische Begriffe (Classen) und diese unter allgemeinere Gesetze (höhere Gattungen) zu bringen, und so zu einem empirischen System der Natur gelangen zu können. — N. B. Konnte wohl Linnäus hoffen, ein System der Natur zu entwerfen, wenn er hätte besorgen müssen, daß wenn ein Stein, den er Granit nannte, dieser von jedem andern, der doch eben so aussehe, seiner innern Beschaffenheit unterschieden seyn dürfte, und er also immer nur einzelne, für den Verstand gleichsam isolirte Dinge, nie aber eine Classe derselben, die unter Gattungs- und Artsbegriffe gebrachten werden könnten, anzutreffen hoffen dürfe? — So wie nun eine solche Classification keine gemeine Erfahrungserkenntniß, sondern eine künstliche ist, so wird die Natur, sofern sie so gedacht wird, daß sie sich nach einem solchen Princip specificire, auch als Kunst angesehen, und die Urtheilskraft führt also nothwendig a priori ein Princip der Technik der Natur bei sich, welche von der Nomothetik derselben nach transcendentalen Verstandesgesetzen darin unterschieden ist, daß diese ihr Princip

*) Auch die aristotelische Schule nannte die Gattung Materie, den specifischen Unterschied aber die Form.

als Gesetz, jene aber nur als nothwendige Voraussetzung geltend machen kann.

Das eigenthümliche Princip der Urtheilskraft ist also: die Natur specificirt ihre allgemeine Gesetze zu empirischen, gemäß der Form eines logischen Systems, zum Behuf der Urtheilskraft.

Hier entspringt nun der Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur, und zwar als ein eigenthümlicher Begriff der reflectirenden Urtheilskraft, nicht der Vernunft; indem der Zweck gar nicht im Object, sondern lediglich im Subject, und zwar dessen bloßem Vermögen zu reflectiren, gesetzt wird. — Denn zweckmäßig nennen wir dasjenige, dessen Daseyn eine Vorstellung desselben Dinges vorauszusetzen scheint; Naturgesetze aber, die so beschaffen und auf einander bezogen sind, als ob sie die Urtheilskraft zu ihrem eigenen Bedarf entworfen hätte, haben Aehnlichkeit mit der Möglichkeit der Dinge, die eine Vorstellung dieser Dinge, als Grund derselben voraussetzt. Also denkt sich die Urtheilskraft durch ihr Princip eine Zweckmäßigkeit der Natur, in der Specification ihrer Formen durch empirische Gesetze.

Dadurch werden aber diese Formen selbst nicht als zweckmäßig gedacht, sondern nur das Verhältniß derselben zu einander, und die Schicklichkeit, bei ihrer großen Mannigfaltigkeit, zu einem logischen System empirischer Begriffe. — Zeigte uns nun die Natur nichts mehr, als diese logische Zweckmäßigkeit, so würden wir zwar schon Ursache haben, sie hierüber zu bewundern, indem wir nach den allgemeinen Verstandesgesetzen keinen Grund davon anzugeben wissen; allein dieser Bewunderung würde schwerlich jemand anders als etwa ein transcendentaler Philosoph fähig seyn, und selbst dieser würde doch keinen bestimmten Fall nennen können, wo sich diese Zweckmäßigkeit in concreto bewiese, sondern sie nur im Allgemeinen denken müssen.

VI

Von der Zweckmäßigkeit der Naturformen als so viel besonderer Systeme.

Daß die Natur in ihren empirischen Gesetzen sich selbst so specificire, als es zu einer möglichen Erfahrung, als einem System empirisches Erkenntniß, erforderlich ist, diese Form

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

der Natur enthält eine logische Zweckmäßigkeit, nämlich ihrer Uebereinstimmung zu den subjectiven Bedingungen der Urtheilskraft, in Ansehung des möglichen Zusammenhangs empirischer Begriffe in dem Ganzen einer Erfahrung. Nun giebt dieses aber keine Folgerung auf ihre Tauglichkeit zu einer realen Zweckmäßigkeit in ihren Producten, d. i. einzelne Dinge in der Form von Systemen hervorzubringen: denn diese könnten immer, der Anschauung nach, bloße Aggregate und dennoch nach empirischen Gesetzen, welche mit andern in einem System logischer Eintheilung zusammenhängen, möglich seyn, ohne daß zu ihrer besondern Möglichkeit ein eigentlich darauf angestellter Begriff, als Bedingung derselben, mithin eine ihr zum Grunde liegende Zweckmäßigkeit der Natur, angenommen werden dürfte. Auf solche Weise sehen wir Erden, Steine, Mineralien u. d. g. ohne alle zweckmäßige Form, als bloße Aggregate, dennoch den innern Charaktern und Erkenntnißgründen ihrer Möglichkeit nach so verwandt, daß sie unter empirischen Gesetzen zur Classification der Dinge in einem System der Natur tauglich sind, ohne doch eine Form des Systems an ihnen selbst zu zeigen.

Ich verstehe daher unter einer absoluten Zweckmäßigkeit der Naturformen diejenige äußere Gestalt, oder auch den innern Bau derselben, die so beschaffen sind, daß ihrer Möglichkeit eine Idee von denselben in unserer Urtheilskraft zum Grunde gelegt werden muß. Denn Zweckmäßigkeit ist eine Gesetzmäßigkeit des Zufälligen als eines solchen. Die Natur verfährt in Ansehung ihrer Producte als Aggregate mechanisch, als bloße Natur; aber in Ansehung derselben als Systeme, z. B. Krystallbildungen, allerlei Gestalt der Blumen, oder dem innern Bau der Gewächse und Thiere, technisch d. i. zugleich als Kunst. Der Unterschied dieser beiderlei Arten, die Naturwesen zu beurtheilen, wird blos durch die reflectirende Urtheilskraft gemacht, die es ganz wohl kann und vielleicht auch muß geschehen lassen, was die bestimmende (unter Principien der Vernunft) ihn, in Ansehung der Möglichkeit der Objecte selbst, nicht einräumte, und vielleicht alles auf mechanische Erklärungsart zurückgeführt wissen möchte; denn es kann gar wohl neben einander bestehen, daß die Erklärung einer Erscheinung, die ein Geschäft der Vernunft nach ob-

jectiven Principien ist, mechanisch, die Regel der Beurtheilung aber desselben Gegenstandes, nach subjectiven Principien der Reflexion über denselben, technisch sey.

Ob nun zwar das Princip der Urtheilskraft von der Zweckmäßigkeit der Natur in der Specification ihrer allgemeinen Gesetze keinesweges sich so weit erstreckt, um daraus auf die Erzeugung an sich zweckmäßiger Naturformen zu schließen, (weil auch ohne sie das System der Natur nach empirischen Gesetzen, welches allein die Urtheilskraft zu postuliren Grund hatte, möglich ist) und diese lediglich durch Erfahrung gegeben werden müssen: so bleibt es doch, weil wir einmal der Natur in ihren besondern Gesetzen ein Princip der Zweckmäßigkeit unterzulegen Grund haben, immer möglich und erlaubt, wenn uns die Erfahrung zweckmäßige Formen an ihren Producten zeigt, dieselbe eben demselben Grunde, als worauf die erste beruhen mag, zuzuschreiben.

Obgleich auch dieser Grund selber sogar im Uebersinnlichen liegen und über den Kreis der uns möglichen Natureinsichten hinausgerückt seyn möchte, so haben wir auch schon dadurch etwas gewonnen, daß wir für die sich in der Erfahrung vorfindende Zweckmäßigkeit der Naturformen ein transcendentales Princip der Zweckmäßigkeit der Natur in der Urtheilskraft in Bereitschaft haben, welches, wenn es gleich die Möglichkeit solcher Formen zu erklären nicht hinreichend ist, es dennoch wenigstens erlaubt macht, einen so besondern Begriff, als der der Zweckmäßigkeit ist, auf Natur und ihre Gesetzmäßigkeit anzuwenden, ob er zwar kein objectiver Naturbegriff seyn kann, sondern blos vom subjectiven Verhältnisse derselben auf ein Vermögen des Gemüths hergenommen ist.

VII.

Von der Technik der Urtheilskraft als dem Grunde der Idee einer Technik der Natur.

Die Urtheilskraft macht es, wie oben gezeigt worden, allererst möglich, ja nothwendig, außer der mechanischen

Notwendigkeit fühlen ihr auf eine Zweckmäßigkeit zu deuten, ohne dazu Voraussetzung die systematische Einheit in der durchgängigen Classification besonderer Formen und empirischen Gesetzen möglich sein würde. Zuerst ist gezeigt worden, daß, da jenes Princip der Zweckmäßigkeit nur ein subjectives Princip der Einteilung und Specification der Natur ist, es in Ansehung der Formen der Naturprodukte nichts bestimme. Auf welche Weise also diese Zweckmäßigkeit bloß in Begriffen bleibe und dem logischen Gebrauche der Verstandeskraft in der Ableitung zwar eine Maxime der Einheit der Natur, ihren empirischen Gesetzen nach, zum Behuf des Vernunftgebrauchs über ihre Objecte, unterlegt, wo dieser besondere Art der systematischen Einheit aber, nämlich der auf der Vorstellung eines Zwecks, einer Gegenwendung in der Natur, als mit ihrer Form dieser correspondirenden Produkte, gegeben angesehen würden. – die Einheit mit der Natur in Ansehung ihrer Form ihrer Producte als Zwecke, würde ist die Zweckmäßigkeit der Natur nennen. Sie wird der Maximen vorgestellt,

Urtheilskraft eigentlich technisch; die Natur wird nur als technisch vorgestellt, sofern sie zu jenem Verfahren derselben zusammenstimmt und es nothwendig macht. Wir legen, sagt man, Endursachen in die Dinge hinein und heben sie nicht gleichsam aus ihrer Wahrnehmung heraus. Wir werden sogleich die Art zeigen, wie der Begriff der reflectirenden Urtheilskraft, der die innere Wahrnehmung einer Zweckmäßigkeit der Vorstellungen möglich macht, auch zur Vorstellung des Objects, als unter ihm enthalten, angewandt werden könne.

Zu jedem empirischen Begriffe gehören nämlich drey Handlungen des selbstthätigen Erkenntnißvermögens: 1. die Auffassung (apprehensio) des Mannigfaltigen der Anschauung; 2. die Zusammenfassung d. i. die synthetische Einheit des Bewußtseyns dieses Mannigfaltigen in dem Begriffe eines Objects (apperceptio comprehensiva); 3. die Darstellung (exhibitio) des diesem Begriff correspondirenden Gegenstandes in der Anschauung. Zu der ersten Handlung wird Einbildungskraft, zur zweyten Verstand, zur dritten Urtheilskraft erfordert, welche, wenn es um einen empirischen Begriff zu thun ist, bestimmende Urtheilskraft seyn würde.

Weil es aber in der bloßen Reflexion über eine Wahrnehmung nicht um einen bestimmten Begriff, sondern überhaupt nur um die Regel, über eine Wahrnehmung, zum Behuf des Verstandes als eines Vermögens der Begriffe, zu reflectiren, zu thun ist: so sieht man wohl, daß in einem blos reflectirenden Urtheile Einbildungskraft und Verstand in dem Verhältnisse, in welchem sie in der Urtheilskraft überhaupt gegen einander stehen müssen, mit dem Verhältnisse, in welchem sie bey einer gegebenen Wahrnehmung wirklich stehen, verglichen, betrachtet werden.

Wenn denn die Form eines gegebenen Objects in der empirischen Anschauung so beschaffen ist, daß die Auffassung des Mannigfaltigen desselben in der Einbildungskraft mit der Darstellung eines Begriffs des Verstandes (unbestimmt welches Begriffs) übereinkommt, so stimmen in der bloßen Reflexion Verstand und Einbildungskraft wechselseitig zur Beförderung ihres Geschäfts zusammen, und der Gegenstand wird als zweckmäßig blos für die Urtheilskraft wahrgenommen, mithin die Zweckmäßigkeit

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

selbst, bloß als subjectiv betrachtet; wie denn auch dazu gar kein bestimmter Begriff vom Objecte erfordert, noch dadurch erzeugt wird, und das Urtheil selbst ein Erkenntnißurtheil ist. — Ein solches Urtheil heißt nun ästhetisches Reflexions-Urtheil.

Dagegen, wenn der mit einem empirischen Begriffe nach allen seinen Stücken, gemäß dem Mechanism der Natur, gegeben sind, und die Urtheilskraft zureichend wäre, solche Verstandes-Begriffe mit der Vernunft und ihrem Princip der Möglichkeit eines Systems, so ist, wenn diese form an dem Gegenstande angetroffen wird, die Zweckmäßigkeit objectiv theoretisch, und der Ding selbst wie Naturzweck, der vorher nur Ding als unbestimmt-zweckmäßige Naturform theoretisch urtheilen wurden. Das Urtheil über die objective Zweckmäßigkeit der Natur heißt teleologisch. Es ist nie ein Erkenntnißurtheil, eben so wenig wie das, welches nur den Verstandesbegriff angiebig. Denn übrigens ist die Einheit der Natur, sie mag nun blos formal oder real sein, nur nie Verhältniß der Dinge zu unserer Urtheilskraft, in welchen allein die Idee einer zweckmäßigkeit der Natur angetroffen sein kann, und die, blos in Beziehung auf jene, der Natur Gesetze wird.

VIII.

Von der Aesthetik der Beurtheilungsvermögen.

Der Grundsatz einer ästhetischen Vorstellungsart ist ganz unentbehrlich, wenn derselben die Beziehung der Vorstellung auf einen Gegenstand, als Erkenntniß, zur Erkenntniß desselben zugesprochen wird; denn alsdann Grundsatz der Subsumtion des Aesthetischen, daß einer solchen Vorstellung die Form der Einheit (wie des Subjects afficirt wird) nothwendig angesinnt und dieselbe nun unmittelbar auf das Object (aber nur als Schein) übergetragen werden. Doch können wir transscendentale Aesthetik, als zum Erkenntniß gehörige Principien beschaffen. Die gemeine Zweck ist es aber Grundsatz gemeinen, einer Vorstellungsart ästhetisch, d. i. subjectiv, auf in der Einbildung zu finden, durch den wir die Beziehung einer Vorstellung nicht auf's Erkenntniß gegeben, sondern auf's Gefühl der Lust und Unlust gründen wird. Ob wir nun gleich diesen Grundsatz, (diese Erfahrung gemäß), auf einen Dinge (Modification unseres Zustandes) zu nehmen pflegen, wird uns die andere Subsumtion vorgeht, so ist es doch ein objectiver Dinge,

das

der Bestimmung zum Erkenntniß eines Gegenstandes gebraucht würden, (denn alsdann mit Lust aufsuchen, oder sonst verfahren, ist nicht bloß der Beziehung der Vorstellung auf das Objekt, sondern auch der Empfänglichkeit des Subjekts), sondern der gar nichts zum Erkenntniß der Gegenstände beiträgt. Eben darum, weil alle Bestimmungen des Gefühls bloß subjektive Bedeutung sind, so kann es nicht mehr Arten des Gefühls als Sinnesempfindungen geben, wenn wir nicht mehr Arten des Erkenntnißvermögens finden. Es bleibt also immer nur unumgängliche Zweckmäßigkeit in dem Eindrucke einer ästhetischen Vorstellung da, wenn man darunter Lust und Erlaß versteht, bald dinglich, welche das Gefühl der Lust und Erlaß verlangt, bald dinglich, welche bloß das Erkenntnißvermögen angeht, sofern darin formliche Anschauung angetroffen wird, die auch die Gegenstände nur als Erscheinungen erkennen läßt.

Diese Zweckmäßigkeit kann indessen doch gesehen werden, wenn man den Eindruck ästhetisch, wandert von der Auffassung, wofern einige aber von Vorstellungen des Verstandes, sondern allein von den Handlungen der Urtheilskraft braucht. Ein ästhetisch Urtheil, wenn man es zur objektiven Bestimmung brauchen wollte, würde so auffallend widersprechend sein, daß man vor diesem Irrthum wieder Mißdeutung genug gesichert ist. Denn Auffassungen können zwar formlich sein, aber Urtheile gehört schlechterdings nur dem Verstande (in weitester Bedeutung genommen) zu, und ästhetisch oder formlich urtheilen, sofern dieses Erkenntniß eines Gegenstandes sein soll, ist selbst als dann ein Widerspruch, wenn Formlichkeit sich in das Gefühl des Verstandes einmischt und (durch ein vitium subreptionis) dem Verstande eine falsche Richtung gibt, das objektive Urtheil wird wirklich immer nur durch den Verstand gefällt, und kann sonst nicht ästhetisch heißen. Dieser soll unsere transzendentale Bestimmung des Erkenntnißvermögens weder von formlichen Anschauungen, aber nirgend von ästhetischen Urtheilen wenden können, weil, da sie es nur mit Erkenntnißurtheilen, die das Objekt bestimmen, zu thun hat, ihre Urtheile insgesammt logisch sein müssen. Durch die Erfahrung eines ästhetischen Urtheils über ein Objekt wird also sofort angezeigt, daß eine gegebene Vorstellung zwar auf ein Objekt bezogen, in dem Urtheile aber nicht die Bestimmung des

Objects, sondern das Subjects und seines Zustands wahrnehmen wird. Denn in der Wahrheitserkenntniß wird das Wahrnehmen und Einbildungskraft in Verhältniß gegen einander betrachtet, und dieses kann zwar zufällig objectiv, als zum Erkenntniß gehörig, in Betracht gezogen werden (wie in dem transscendentalen Schematismus der Verstandesbegriffe gesagt), aber nicht kann aber dieses Verhältniß zweyer Erkenntnißvermögen der Subjects betrachtet, so kann nicht das andere in der selben Vorstellung befördert oder hindert und dadurch den Gemüthszustand affician, und also ein Verhältniß, welches empfindbar ist, (wie jeder, der Erz durch abgemessene Gebrauch seines Verstandes kennt). Obgleich nun diese Empfindung einer einzelne Vorstellung eines Objects ist, so kann sie doch, der sie subjectiv mit der Verschiedenheit der Vorstandes begriffen dass die Einbildungskraft verbunden ist, als einzelne Vorstellung des Zusammen des Subjects, das durch einen Actus seines Vermögens afficirt wird, der Einheit halber zweyfach und ein Urtheil ästhetisch, d. i. einig (der subjectiven Wirkung, nicht dem Erkenntnißgrunde nach) genommen werden, obgleich Urtheilen (wenige objectiv) nur Handlung des Verstandes (als einem Erkenntnißvermögen überhaupt) und nicht der Einheit ist.

Ein jedes bestimmende Urtheil ist logisch, wenn das Prädicat desselben ein gegebenes objectives Begriff ist. Ein bloß reflectirendes Urtheil aber über einen gegebenen einzelnen Gegenstand kann ästhetisch sein, wenn (es noch auf die Vergleichung desselben mit anderen gesehen wird) die Einbildungskraft, die keinen Begriff für die gegebene Anschauung enthält, die Einbildungskraft (bloß in der Auffassung desselben) mit dem Verstande (in der Stellung eines Begriffes überhaupt) zusammenstellt und ein Verhältniß beider Erkenntnißvermögen wahrnimmt, welches die subjectiven bloß empfindbare Bedingung des objectiven Gebrauchs der Einbildungskraft (nämlich die Zusammenstimmung jener beyden Vermögen unter einander) überhaupt ausmacht. Es ist aber auch ein ästhetisches Einzelnurtheil möglich, wenn nämlich das Prädicat des Urtheils gar kein Begriff von einem Object sein kann, indem es gar nicht zum Erkenntnißvermögen gehört, z. B. der Wein ist angenehm, da denn das Prädicat die Beziehung einer Vorstellung unmittelbar auf das Gefühl der Lust und nicht eines Erkenntnißvermögen ausdrückt.

Ein ästhetisches Urtheil ist allgemein, denn also für denjenigen

Urtheil erklärt werden, dessen Prädicat niemals Erkenntniß (Begriff von einem Objecte) seyn kann, (ob es gleich die subjective Bedingungen zu einem Erkenntniß überhaupt enthalten mag). In einem solchen Urtheile ist der Bestimmungsgrund Empfindung. Nun ist aber nur eine einzige sogenannte Empfindung, die niemals Begriff von einem Objecte werden kann: und diese ist das Gefühl der Lust und Unlust. Diese ist blos subjectiv, da hingegen alle übrige Empfindung zu Erkenntniß gebraucht werden kann. Also ist ein ästhetisches Urtheil dasjenige, dessen Bestimmungsgrund in einer Empfindung liegt, die mit dem Gefühle der Lust und Unlust unmittelbar verbunden ist. Im ästhetischen Sinnesurtheile ist es diejenige Empfindung, welche von der empirischen Anschauung des Gegenstandes unmittelbar hervorgebracht wird, im ästhetischen Reflexionsurtheile aber die, welche das harmonische Spiel der beiden Erkenntnißvermögen der Urtheilskraft, Einbildungskraft und Verstand im Subjecte bewirkt, indem in der gegebenen Vorstellung das Auffassungsvermögen der einen und das Darstellungsvermögen der andern einander wechselseitig beförderlich sind, welches Verhältniß in solchem Falle durch diese bloße Form eine Empfindung bewirkt, welche der Bestimmungsgrund eines Urtheils ist, das darum ästhetisch heißt und als subjective Zweckmäßigkeit (ohne Begriff) mit dem Gefühle der Lust verbunden ist.

Das ästhetische Sinnesurtheil enthält materiale, das ästhetische Reflexionsurtheil aber formale Zweckmäßigkeit. Aber, da das erstere sich gar nicht aufs Erkenntnißvermögen bezieht, sondern unmittelbar durch den Sinn aufs Gefühl der Lust, so ist nur das letztere als auf eigenthümlichen Principien der Urtheilskraft gegründet anzusehen. Wenn nämlich die Reflexion über eine gegebene Vorstellung vor dem Gefühle der Lust (als Bestimmungsgrunde des Urtheils) vorhergeht, so wird die subjective Zweckmäßigkeit gedacht, ehe sie in ihrer Wirkung empfunden wird, und das ästhetische Urtheil gehört so fern, nämlich seinen Principien nach, zum obern Erkenntnißvermögen, und zwar zur Urtheilskraft, unter deren subjective und doch dabey allgemeine Bedingungen die Vorstellung des Gegenstandes subsumirt wird. Dieweil aber eine blos subjective Bedingung eines Urtheils keinen bestimmten Begriff von dem Bestimmungsgrunde desselben verstattet, so kann dieser nur im Gefühle der Lust gegeben werden, so doch, daß das

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

ästhetische Urtheil immer ein Aesthetisches Urtheil ist: die Einigung zu
setzen, welche Eine Vorgleichung der Vorstellung mit der Erkenn-
nißvermögen, die in der Urtheilskraft zusammen wirken, voraus-
setzt, ein ästhetisches Zusammenstimmen ist, das eine gegebene Vorstel-
lung aus (aber nicht zusammenlesen der Urtheilskraft und ihres
Princips) auf Gefühl der Lust bezieht. Das Merkmal, über diese
Verschiedenheit zu entscheiden, kann allenfalls in der Abhandlung
selbst angegeben werden, und besteht in dem Aussprechen der
Urtheil auf allgemeine Gültigkeit und Nothwendigkeit; denn
wenn das ästhetische Urtheil vorgleichen bey sich führt, so muß
es auf Aussprung darauf, daß sein Bestimmungsgrund nicht
blos in Gefühl der Lust und Reiz für sich allein, sondern zu-
gleich in einer Regel der obenen Erkenntißvermögen, und
vornehmlich hier in der der Urtheilskraft, liegen müsse, d.i. also
in Aussprung der Bedingungen der Reflexion a priori gegründet
ist und Autonomie beweisen. Diese Autonomie aber ist nicht, (so
wie das Verstandes, in Ansehung der theoretischen Gesetze der Natur,
oder der Vernunft, in praktischen Gesetzen derselben) objectiv
d.i. durch Begriffe von Dinge oder möglichen Handlungen, son-
dern blos subjectiv, für das Urtheil aus Gefühl, gültig, welches,
wenn es auf Allgemeingültigkeit Aussprung macht, sonst
auf Principien a priori gegründeten Ursprung beweisen. Diese
Gesetzgebung müßte auch eigentlich Heteronomie nennen:
da die Urtheilskraft nicht der Natur, noch der Freiheit, sondern
lediglich ihr selbst das Gesetz gibt, und kein Vermögen ist, Be-
griffe von Objecten hervorzubringen, sondern nur mit denen,
die ihr anderwärtig gegeben sind, vorkommende Fälle zu ver-
gleichen, und die subjectiven Bedingungen der Möglichkeit dieser
Verbindung a priori anzugeben.

Denn daraus besteht sich auf verstehen, wenn sie in einer
Handlung, die sie für sich selbst, (ohne zum Grunde gelegten Begriff
von Objecte) als blos reflectirende Urtheilskraft, ausübt,
stets einer Beziehung der gegebenen Vorstellung auf ihre eigene
Regel mit Beimischung derselben, die Reflexion unmittelbar
nur auf Empfindung, die, wie allen Empfindungen, jederzeit
mit Lust oder Unlust begleitet ist, bezieht (welches manchmal
auch wenn aber Erkenntißvermögen geschieht); weil nun
sie die Regel selbst nur subjectiv ist und die Einstimmung
mit der selben nur an dem, was gleichfalls blos Beziehung auf

Sub-

Subject ausdrückt, nämlich Empfindung, als dem Merkmale und Bestimmungsgrunde des Urtheils, erkannt werden kann; daher es auch ästhetisch heißt, und mithin alle unsere Urtheile, nach der Ordnung der obern Erkenntniß vermögen, in theoretische, ästhetische, und praktische eingetheilt werden können, wo unter den ästhetischen nur die Reflexionsurtheile verstanden werden, welche sich allein auf ein Princip der Urtheilskraft, als obern Erkenntniß vermögens, beziehen, da hingegen die ästhetischen Sinnenurtheile es nur mit dem Verhältniß der Vorstellungen zum innern Sinne, sofern derselbe Gefühl ist, unmittelbar zu thun haben.

Anmerkung.

Hier ist nun vorzüglich nöthig, die Erklärung der Lust, als sinnlicher Vorstellung der Vollkommenheit eines Gegenstandes, zu beleuchten. Nach dieser Erklärung würde ein ästhetisches Sinnen- oder Reflexionsurtheil jederzeit ein Erkenntnißurtheil vom Objecte seyn; denn Vollkommenheit ist eine Bestimmung, die einen Begriff vom Gegenstande voraussetzt, wodurch also das Urtheil, welches dem Gegenstande Vollkommenheit beilegt, von andern logischen Urtheilen gar nicht unterschieden wird, als etwa, wie man vorgiebt, durch die Verworrenheit die dem Begriffe anhängt (die man Sinnlichkeit zu nennen sich anmaßt,) die aber schlechterdings keinen specifischen ~~Grund~~ Unterschied der Urtheile ausmachen kann. Denn sonst würde eine unendliche Menge, nicht allein von Verstandes-, sondern sogar von Vernunfturtheilen, auch ästhetisch heißen müßen, weil in ihnen ein Object durch einen Begriff, der verworren ist, bestimmt wird, wie z. B. die Urtheile über Recht und Unrecht; denn wie wenig Menschen (sogar Philosophen) haben einen deutlichen Begriff von dem was Recht ist. *) Sinnliche Vorstellung der Vollkommenheit ist ein

---

*) Man kann überhaupt sagen: daß Dinge durch eine Qualität, die in jede andere durch die bloße Vermehrung oder Verminderung ihres Grades übergeht, niemals für specifisch-verschieden gehalten werden müßen. Nun kommt es bei dem Unterschiede der Deutlichkeit und Verworrenheit der Begriffe lediglich auf den Grad des Bewußtseyns der Merkmale, nach dem Maaße der auf sie gerichteten Aufmerksamkeit, an, mithin ist sofern eine Vorstellungsart von der andern nicht

und dem Leser Widerspruch, und wenn die Zusammenstimmung der Mannigfaltigkeit zu einem Vollkommenheit heißen soll, so muß sie durch einen Begriff vorgestellt werden, durch den allein der Name der Vollkommenheit führen. Will man, daß Dinge nach Gesetzen nichts als bloße Erscheinungen der Dinge durch den Verstand (der sich nur seiner Begriffe bewußt ist) sonst sollen, und daß sie uns nur bloße Empfindungen zu sein scheinen, so müßte man die Einstimmung der Dinge durch dieselben nicht ästhetisch (einlich), sondern allerwärts intellectuell nennen, und Raum wäre nie Gnaden nicht als nie (obzwar ohne sinnliche Beimischung seiner eigenen Vorstellungen) unterscheidende Verstand; die ästhetische Vorstellungsart wäre von der logischen nicht specifisch unterschieden: und so wäre, da man die Synthesis bloß nominaliter auf Erscheinung als Art einer Form, diese Unterscheidung der Erkenntniß ganz unerheblich. (Ausdrücke unserer Vorstellungsart der Dinge der Welt, welche Sinn und Begriffen übergeht unterscheidend Auffassung als einzig zulässt, wo allenfalls für die reflexion nicht als die auffassende Verstand übrig bleiben würde, sie nicht zu vermehren.)

Was könnte man sagen: Endlich nach Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur nicht eben derselben, wie der Begriff der Vollkommenheit sogleich ist also das empirische Beimischung der subjectiven Zweckmäßigkeit, oder das Gefühl der Lust an gemischten Gegenständen, nicht die einzige Auffassung einer Vollkommenheit? wie wenig die Lust überhaupt erklärt wissen wollen.

Zu antworten: Vollkommenheit, als bloße Vollständigkeit der

---

specifisch unterschieden. Auffassung aber und Begriff unterscheidet sich nicht nothwendig specifisch; denn sie gehen in einander nicht über. Das Beimischen beyder, und der Merkmale derselben, mag vorsetzlich oder absichtlich, wie es will. Denn die größere Undeutlichkeit einer Vorstellungsart durch Begriffe (wie z. B. des Reichs) lässt nachsinnen den specifischen Unterschied der Erkenntniß in Auffassung ihres Verstandes im Verstande übrig, und die größere Deutlichkeit der Auffassung bringt diese nicht im mindesten der sinnlichen näher, wie die Erkenntniß Vorstellungsart in der Sinnlichkeit ihren Platz hat. Die logische Deutlichkeit ist auch von der ästhetischen sinnlich zu unterscheiden, und die Erkenntniß findet statt, ob wir uns gleich der Gegenstand gar nicht durch Begriffe vorstellig machen, das heißt, obgleich die Vorstellung, als Auffassung, sinnlich ist.

Vielen, so fern es zusammen Eines ausmacht, ist ein ontologischer Begriff, der mit dem der Totalität (Allheit) eines Zusammengesetzten (durch Coordination des Mannigfaltigen in einem Aggregat, oder zugleich der Subordination derselben als Gründe und Folgen in einer Reihe) einerley ist, und der mit dem Gefühle der Lust oder Unlust nicht das mindeste zu thun hat. Die Vollkommenheit eines Dinges in Beziehung seines Mannigfaltigen auf einen Begriff desselben ist nur formal. Wenn ich aber von einer Vollkommenheit (deren es viele an einem Dinge unter demselben Begriffe desselben geben kann) rede, so liegt immer der Begriff von Etwas, als einem Zwecke, zum Grunde, auf welchen jener ontologische, der Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu Einem, angewandt wird. Dieser Zweck darf aber nicht immer ein praktischer Zweck seyn, der eine Lust an der Existenz des Objects voraussetzt, oder einschließt, sondern er kann auch zur Technik gehören, betrifft also blos die Möglichkeit der Dinge und ist die Gesetzmäßigkeit einer an sich zufälligen Verbindung des Mannigfaltigen in demselben. Zu einem Beyspiel mag die Zweckmäßigkeit dienen, die man an einem regulären Sechseck in seiner Möglichkeit nothwendig denkt, indem es ganz zufällig ist, daß sechs gleiche Linien auf einer Ebene gerade in lauter gleichen Winkeln zusammenstoßen, denn diese gesetzmäßige Verbindung setzt einen Begriff voraus, der, als Princip, sie möglich macht. Dergleichen objective Zweckmäßigkeit an Dingen der Natur beobachtet (vornämlich an organisirten Wesen) wird nun als objectiv und material gedacht, und führt nothwendig den Begriff eines Zwecks der Natur (eines wirklichen oder ihr angedichteten) bey sich, in Beziehung auf welchen wir den Dingen auch Vollkommenheit beylegen, darüber das Urtheil teleologisch heißt und gar kein Gefühl der Lust bey sich führt, so wie diese überhaupt in dem Urtheile über die bloße Causal-Verbindung gar nicht gesucht werden darf.

Überhaupt hat also der Begriff der Vollkommenheit als objectiver Zweckmäßigkeit, mit dem Gefühle der Lust und diese mit jenem, gar nichts zu thun. Zu der Beurtheilung der ersteren gehört nothwendig ein Begriff vom Object, zu der durch die zweyte ist er dagegen gar nicht nöthig, und bloße empirische

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Anschauung kann sie verschaffen. Dagegen ist die Vorstellung nicht subjectiver Zweckmäßigkeit eines Objects mit dem Gefühle der Lust sogar einerley (denn jede ohne ein abgezogenes Begriff eines Zweckverhältnisses dazu gehörte) und zwischen diesen und jener ist eine sehr große Kluft. Denn, was subjectiv zweckmäßig ist, ist ausobjectiv so, daß wir durchaus unterscheidbar mittelst jener Erfahrsuchung, nicht allein der gemeinen Scheinsophistik, sondern auch der Tiefsicht, ob sie der Natur oder der Kunst, vorhanden sei, um Vollkommenheit an einem Dinge zu finden, dazu wird Nachdenken, um Zweckmäßigkeit, wird etwas Sinn, um Schönheit an ihm anzutreffen, nicht als die bloße Reflexion, (ohne allen Begriff) über eine gegebene Vorstellung erfordert.

Das ästhetische Reflexionsvermögen urtheilt also nur über subjective Zweckmäßigkeit (nicht über Vollkommenheit) der Gegenstände: und es fragt sich, ob nur unmittelbar der der Sache empfundene Lust oder Erlust, oder sogar über dieselbe, so daß das Urtheil zugleich bestimme, daß mit der Vorstellung der Gegenstand Lust oder Erlust verbunden sein müsse.

Diese Frage löset sich, wie oben erinnert, hier noch nicht hinreichend entscheiden. Es muß zuvor der Erörterung dieser Art Erstlich in der Behandlung allererst nachgegangen, ob sie nun Allgemeinheit und Nothwendigkeit bey sich führe, welche sie zur Ableitung von einem Bestimmungsgrunde a priori qualificire. In diesem Falle würde das Urtheil zwar nicht bloß der Empfindung der Lust oder Erlust, aber dasselbe zugleich über die Allgemeinheit der Regel, sie mit einer gegebenen Vorstellung zu verbinden, durch das Erkenntnißvermögen (nämlich die Erfahrbarkeit) a priori einen Bestimmungsgrund. Sollte dagegen das Urtheil nichts mehr als die Vorstellung zum Gefühle (einer Vermittelung eines Erkenntnißprincips) enthalten, wie es bey einem ästhetischen Sinnesurtheil der Fall ist, (welches weder ein Erkenntniß- noch ein Reflexionsurtheil ist) so würde also ästhetisches Urtheil nie bloß empirisch gefällt werden.

Vorläufig kann noch angemerkt werden: daß einen Erkenntniß zum Gefühle der Lust und Erlust keine Übergang durch Begriffe von Gegenständen (so kann dieser auch immer in Beziehung gedacht werden) gedacht finde, und daß man also nicht annehmen dürfe, daß Gefühl, der einer gegebenen Vorstellung auf das Gemüth sich, a priori zu bestimmen, sonst mit jenen in der Crit. d. prakt. V., daß die Vor-

stellung einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit des Gefallens zugleich willkürbestimmend und dadurch auf das Gefühl der Lust einen richtenden Einfluß haben müßte, als wir in unseren moralischen Urtheilen und zwar a priori zu fordern Gesetz, bemerken, aber dieses Gefühle müßte dasjenige auch Empfindung overseyn ablehnen können. Eben so wird das ästhetische Reflexionsurtheil nur in seiner Auflösung, wenn in ihm zu fordernde auf einen Begriff a priori berufene Eingriff der Formalen aber subjectiven Zweckmäßigkeit der Objecte darlegen, das mit dem Gefühle der Lust im Grunde einerlei ist, aber auf keinen Eingriff abgelehnt werden kann, auf deren Möglichkeit überhaupt gleichfalls die Vorstellung durch Einsicht nimmt, indem sie das Gemüth, in der Reflexion über einen Gegenstand, afficirt.

Die Erklärung dieses Gefühls in allgemeinen Ausdrücken, ohne auf den Grad desselben zu sehen, ob es die Beurtheilung, oder die Reflexion, oder die Willensbestimmung bezweckt, muß transscendental seyn. *) Die Form so genannter Lust ist ein Zustand des Gemüths, in welchem eine Vorstellung mit sich selbst zusam-

*) Es ist wohl nöthig: zu begreifen, welche man als empirische Principien braucht, eine transscendentale Definition zu vermeiden, wenn wohl Ursache sei, zu wünschen, daß sie mit den reinen Erkenntißvermögen a priori in Verwandtschaft stehen. Man vermeidet alsdann die Mißdeutungen, welche die Auflösung seiner Aufgabe dadurch erleidet, daß man die empirischen Data derselben nicht kennt, und die bloße Zusammensetzung derselben nicht in die Ausdrücke der reinen Einsichtsart bringt. Man hat mir aber wieder eine dergleichen Erklärung des Begehrungsvermögens (Crit. d. p. V. Abschn. der Anal. 16.) den Einwurf gemacht: daß es nicht, als das Vermögen durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu seyn, definirt werden könne, weil Lust an Begehrungen, wenn diese nicht selbst bestimmend, das ist, ihren Objecten nicht hervorbringend können. Dieses bemerkt aber nicht, als daß es auf Bestimmungen des Begehrungsvermögens gehen, die dieses mit sich selbst im Widerspruche setzt: die zwar für die empirische Psychologie merkwürdige Phänomene (wie nämlich die Verbindung des Einflusses der Vorstellung auf das Bewußtsein

wurfsmittel, als Grund, zu setzen, dass es selbst zu vorstellen (dass der Zustand innerer unwillkürlicher besonderer Gemüthsbewegung in einer Vorstellung vorhält sich selbst), oder der Objecte sonderzubringen. Ist das ersteres, so ist das Urtheil über die gegebene Vorstellung ein ästhetisches Reflexionsurtheil. Ist aber das letztere, so ist sie ästhetisch-pathologisches, oder ästhetisch-praktisches Urtheil. Man sieht hier leicht, dass Lust oder Unlust, wie

---

sonst in der Logik), welche aber auf die Definition des Vergnügens objectiv beziehet, wobei man sich sagt, es sei irgend wodurch von seiner Existenz abgehalten wird, nicht einflössen muss. In der That kann der Mensch etwas auf Erfahrung und ausserdem Vergnügen, wenn es das unterzuziehen, dass er es auf irgend Grund, oder dass es wolle gar gefallen dürfe nämlich sey: z. B. das Geschehene als ungeschehen zu wünschen, schauerlich der schaurigen Object einer ist es Erfüllung zu Vergnügen, u. s. w. Es ist auch für die Moral ein wichtiger Artikel, wieder falsche Lehre und schamhaftiges Vergnügen, welche häufig durch Romane, bisweilen auch durch diesen ästhetischen vorstellungen übertriebener Vollkommenheiten und feinerer Artigkeit, gepriesen werden, nachdrücklich zu warnen. Aber selbst die Wirkung, welche solche Lehre Vergnügen in Affecten, die dem Hang anordnen und welch machen, auf Gemüthskräften, das Schwächen desselben durch Verschaffung seiner Grösse, bemerken genugsam, dass diese in der Form zweckmässig durch Vorstellungen angepasst werden, um ein Object wirklich zu machen, aber eben so oft das Gemüth in das Bemühen seiner Überwindung zurück stürzen lassen. Für die Anthropologie ist es auch nicht unwichtige Aufgabe zur Untersuchung: warum wohl die Natur in uns zu solchen feinsollenden Empfindungen, als Ehre, Schamhaftigkeit und Schauderhaftigkeit sind, (welche gewiss eine grosse Rolle in unserem Leben spielen) die Anlagen gemacht habe. Wir stehen sie hier, so wie in allen anderen Stücken, über Ursprung wirklich gewissen zu haben. Denn sollten wir nicht eher, als bis wir uns von der Zulänglichkeit unserer Vernunft zur Hervorbringung des Objects überzeugt hätten, durch die Vorstellung desselben zur Hervorbringung bestimmt werden, so würde diese wohl grösstentheils unbemerkt bleiben. Denn gewöhnlich kennen wir unsere Gemüthskräfte, dadurch dass wir sie anspannen. Die Natur hat also die Empfindlichkeit mit der Vorstellung des Objects vorher der Einheit unserer Vernunft verbunden, welche offenbar eben durch die

sie keine Erkenntnißarten sind, für sich selbst gar nicht können erklärt werden, und gnfall, nicht eingesehen werden wollen, daß man sie daher nur durch den Zusatz, der reinen Vorstellung vermeidet dieses Ungefährs auch die Thätigkeit der Einbildungskraft, durftig erklären kann.

IX.

Von der teleologischen Beurtheilung.

Es wird auch unter einer formalen Zweckmäßigkeit der Natur die Zweckmäßigkeit derselben in der Auffassung: unter der realen aber eine solche ihrer Zweckmäßigkeit nach Begriffen. die erste gibt für die Urtheilskraft zweckmäßige Gestalten, d. i. die formen der Vorstellung Einbildungskraft und Verstand wechselseitig mit einander zur Möglichkeit eines Begriffs von selbst zusammenstimmen. Die zweyte bedeutet den Begriff der Dinge als Naturzwecke, d. i. als solche, deren innere Möglichkeit einen Zweck voraussetzt, mithin einen Begriff, der der Voraussetzung ihrer Erzeugung, als Bedingung zum Grunde liegt.

Zweckmäßige formen der Auffassung kann die Urtheilskraft a priori selbst angeben und construiren, einen solchen kann, keine für die Auffassung sondert, als sie sich zur Vorstellung eines Begriffs schickt. Aber Zwecke, d. i. Vorstellungen, die selbst als Bedingungen der Möglichkeit gegebener Gegenstände (als Wirkungen) angesehen werden, müssen überhaupt irgend woher gegeben werden, wo die Urtheilskraft sich mit der Bedingung des Mannigfaltigen beschäftigt, dazu zusammen zu stimmen, und sollen sie Naturzwecke seyn, so müssen gewisse Naturdinge so bekannt werden können, als ob sie Producte einer Ursache seyn, deren Kausalität nur durch eine Vorstellung des Objects bestimmt werden kann. Nun aber können wir uns auch einen mannigfachen Stoff Dinge durch ihre Ursachen möglich sind, a priori nicht bestimmen; hierzu sind Erfahrungsgegenstände nothwendig.

Das Urtheil über die innere Zweckmäßigkeit an Dingen der Natur,

---

in Erfahrung, welche dem Gegenstande selbst angehört wie dessen Wesen, allenthalben hervorgebracht wird. Wie einige nach dem Wahrscheinlich, dieses Zufällige in Absicht darauf zu halten, niemals aber wird es irgendwo, oder sie wird als niemals nur vorhanden, sie auszuthun.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

die als ein Grund der Möglichkeit derselben (als Naturzwecke) betrachtet wird, heißt ein teleologisches Urtheil. Nun sind, wenn gleich die ästhetischen Urtheile selbst a priori nicht möglich sind, dennoch Principien a priori in der nothwendigen Idee einer Erfahrung, als Systems, gegeben, welche den Begriff einer formalen Zweckmäßigkeit der Natur für unsere Urtheilskraft enthalten, und woraus a priori die Möglichkeit ästhetischer Reflexionsurtheile, als solcher, die auf Principien a priori gegründet sind, erhellet. Die Natur stimmt nothwendiger Weise nicht blos in Ansehung ihrer transcendentalen Gesetze mit unserem Verstande, sondern auch in ihren empirischen Gesetzen mit der Urtheilskraft und ihrem Vermögen der Darstellung derselben in einer empirischen Auffassung ihrer Formen durch die Einbildungskraft, zusammen, und das zwar blos zum Behuf der Erfahrung: und da läßt sich die formale Zweckmäßigkeit derselben, in Ansehung der letzteren Einstimmung (mit der Urtheilskraft), als nothwendig noch darthun. Allein nun soll sie, als Object einer teleologischen Beurtheilung auch mit der Vernunft, nach dem Begriffe, den sie sich von einem Zwecke macht, als ihrer Causalität nach übereinstimmend gedacht werden; das ist mehr, als der Urtheilskraft allein zugemuthet werden kann, welche zwar für die Form der Anschauung, aber nicht für die Begriffe der Erzeugung der Dinge eigene Principien a priori enthalten kann. Der Begriff eines realen Naturzwecks liegt also gänzlich über dem Felde der Urtheilskraft hinaus, wenn sie für sich allein genommen wird; und da sie als eine abgesonderte Erkenntnißkraft nur zwey Vermögen, Einbildungskraft und Verstand, in einer Vorstellung vor allem Begriffe im Verhältniß betrachtet, und dadurch subjective Zweckmäßigkeit des Gegenstandes für die Erkenntnißvermögen in der Auffassung desselben (durch die Einbildungskraft) wahrnimmt, so wird sie in der teleologischen Zweckmäßigkeit der Dinge, als Naturzwecke, die nur durch Begriffe vorgestellt werden kann, den Verstand mit der Vernunft (die zur Erfahrung überhaupt nicht nothwendig ist,) in Verhältniß setzen müssen, um Dinge als Naturzwecke vorstellig zu machen.

Die ästhetische Beurtheilung der Naturformen konnte, ohne einen Begriff vom Gegenstande zum Grunde zu legen, in der bloßen empirischen Auffassung der Anschauung gewisse

vorkommende Gegenstände der Natur zweckmäßig finden, nämlich blos in Beziehung auf die subjective Bedingung der Urtheilskraft. Die ästhetische Beurtheilung erforderte also keinen Begriff vom Objecte, und brachte auch keinen hervor: daher sie diese auch nicht für Naturzwecke, in einem objectiven Urtheile, sondern nur als zweckmäßig für die Vorstellungskraft, in subjectiver Beziehung, erklärte, welche Zweckmäßigkeit der Formen man die figürliche, und die Technik der Natur in Ansehung ihrer auch eben so (technica speciosa) benennen kann.

Das teleologische Urtheil dagegen setzt einen Begriff vom Objecte voraus, und urtheilt über die Möglichkeit desselben nach einem Gesetze der Verknüpfung der Ursachen und Wirkungen. Diese Technik der Natur könnte man daher plastisch nennen, wenn man dieses Wort nicht schon in allgemeinerer Bedeutung, nämlich für Naturschönheit so wohl als Naturabsichten, in Schwang gebracht hätte; daher sie, wenn man will, die organische Technik derselben heißen mag, welcher Ausdruck denn auch den Begriff der Zweckmäßigkeit nicht blos für die Vorstellungsart, sondern für die Möglichkeit der Dinge selbst, bezeichnet.

Das Wesentlichste und Wichtigste für diese Nummer ist aber wohl der Beweis: daß der Begriff der Endursachen in der Natur, welcher die teleologische Beurtheilung derselben von der nach allgemeinen, mechanischen, Gesetzen absondert, ein blos der Urtheilskraft, und nicht dem Verstande oder der Vernunft, angehöriger Begriff sey, d. i. daß, da man den Begriff der Naturzwecke auch in objectiver Bedeutung, als Naturabsicht brauchen könnte, ein solcher Gebrauch, als schon vernünftelnd, schlechterdings nicht in der Erfahrung gegründet sey, die zwar Zwecke darlegen, aber, daß diese zugleich Absichten sind, durch nichts beweisen kann, mithin, was in dieser zur Teleologie gehöriges angetroffen wird, lediglich die Beziehung ihrer Gegenstände auf die Urtheilskraft, und zwar einen Grundsatz derselben, dadurch sie für ihr selbst (nicht für die Natur) gesetzgebend ist, nämlich als reflectirende Urtheilskraft, enthalte.

Der Begriff der Zwecke und der Zweckmäßigkeit ist zwar ein Begriff der Vernunft, insofern man ihr den Grund der Möglich-

Zweck eines Objekts beziehe. Allein zweckmäßigkeit der Natur, oder eines der Begriffe von Dingen als Naturzwecken, setzt die Verknüpfung als Erklärungsgrund voraus, damit wir sie dergestalt, als Grund ihrer Möglichkeit kennen. Demnach aus produktion der Kausalität kennen wir uns der Kausalität der Verknüpfung von Objekten, die darum zweckmäßig, oder zweckmäßig heißen, genannt werden, weil in Erfahrung ihrer die Verknüpfung der Erscheinungen nicht zu einem jeden möglichen Behufe angetroffen. Allein die Natur, gleichwie Verknüpfung, sich als beliebig vorzustellen (und so der Natur zweckmäßigkeit, und folglich Zweck beizulegen) ist ein besonderer Begriff, den wir in der Erfahrung nicht antreffen können, und dessen die Urteilskraft in ihrer Reflexion über Gegenstände sich, um mehr seiner Anwendung Erfahrung nach besonderen Gesetzen, nämlich denen der Möglichkeit eines Zwecks, anzustellen.

Man kann nämlich alle Zweckmäßigkeit der Natur entweder als natürlich, (forma finalis naturae spontanea) oder als absichtlich (intentionalis) betrachten. Die bloße Erfahrung bezieht sich nur zu der ersteren Vorstellungsart; die zweite ist eine Hypothesis der Erklärungsart, die über einen Begriff der Dinge als Naturzwecke, hinzukommt. Denn ersterer Begriff von Dingen, als Naturzwecken, gehört zur Erfahrung der vollständigen (obgleich nicht äußerlichen, sondern der Gesetze vollständigen) der zweite der bestimmenden Urteilskraft. Ob Zweck wird zwar aus Verknüpfung, aber nur zum Behuf einer nach Prinzipien anzustellenden Erfahrung (also in ihrem immanenten Gebrauche), zu dem zweiten aber, sich über Erkenntnisse mögliche Verknüpfung (ein transzendenten Gebrauch) erfordert.

Wir können und sollen die Natur, so wie in unserem Verfolgen ist, in ihrer Kausalverbindung nach bloß mechanischen Gesetzen derselben in der Erfahrung, zu welchem Behufe sagen: denn in diesen liegen die wahren physischen Erklärungsgründe, deren Zusammenfassung die wissenschaftliche Naturkenntnis durch die Vernunft ausmacht. Nun finden wir aber unter den Produkten der Natur besondere und sehr ausgebreitete Gattungen, die eine solche Verbindung der wirkenden Ursachen in sich selbst aufweisen, dem wir den Begriff eines Zwecks zum Grunde legen müssen, wenn wir aus nur Erfahrung, d. i. Beobachtung vornehmen (zwar in unserem Vermögen) anzunehmen

Princip, anstellen wollen. Wollten wir ihre Form und die Möglichkeit derselben blos nach mechanischen Gesetzen, bey welchen die Idee der Wirkung nicht zum Grunde der Möglichkeit ihrer Ursache, sondern umgekehrt, genommen werden muß, beurtheilen, so wäre es unmöglich, von der specifischen Form dieser Naturdinge auch nur einen Erfahrungsbegriff zu bekommen, der uns in den Stand setzte, aus der innern Anlage derselben als Ursache auf die Wirkung zu kommen, weil die Theile dieser Maschinen, nicht sofern ein jeder für sich einen abgesonderten, sondern nur alle zusammen einen gemeinschaftlichen Grund ihrer Möglichkeit haben, Ursache von der an ihnen sichtbaren Wirkung ~~wären~~. Das nun ganz wieder die Natur physisch mechanischer Ursachen ist, daß das Ganze die Ursache der Möglichkeit der Kausalität der Theile sey, vielmehr diese vorher gegeben werden müssen, um die Möglichkeit eines Ganzen daraus zu begreifen; da ferner die besondere Vorstellung eines Ganzen, welche vor der Möglichkeit der Theile vorhergeht, eine bloße Idee ist, und diese, wenn sie als der Grund der Kausalität angesehen wird, Zweck heißt: so ist klar, daß, wenn es dergleichen Producte der Natur giebt, es unmöglich sey, ihrer Beschaffenheit und deren Ursache auch nur in der Erfahrung nachzuforschen, (geschweige sie durch die Vernunft zu erklären,) ohne sie sich ihrer Form und Kausalität nach, nach einem Princip der Zwecke bestimmt, vorzustellen.

Nun ist klar: daß, in solchen Fällen, der Begriff einer objectiven Zweckmäßigkeit der Natur blos zum Behuf der Reflexion über das Object, nicht zur Bestimmung des Objects durch den Begriff eines Zwecks, diene, und das teleologische Urtheil über die innere Möglichkeit eines Naturproducts ein blos reflectirendes, nicht ein bestimmendes Urtheil, sey. So wird z. B. dadurch, daß man sagt, die Krystallinse im Auge habe den Zweck, durch eine zweite Brechung der Lichtstrahlen die Vereinigung der aus einem Puncte auslaufenden wiederum in einen Punct auf der Netzhaut des Auges zu bewirken, nur gesagt, daß die Vorstellung eines Zwecks in der Kausalität der Natur bey Hervorbringung des Auges darum gedacht werde, weil eine solche Idee zum Princip dient, die Nachforschung des Auges, was das genannte Stück desselben betrifft, dadurch zu leiten, imgleichen auch

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

der Mittel wegen, die man ersinnen könnte, um jene Wirkung zu befördern. Dadurch wird nun der Natur noch nicht eine nach der Vorstellung von Zwecken, d. i. absichtlich wirkende Ursache beygelegt, welches ein bestimmendes teleologisches Urtheil, und, als ein solches, transcendent seyn würde, indem es eine Kausalität in Anregung brächte, die über die Naturgrenzen hinausliegt.

Der Begriff der Naturzwecke ist also lediglich ein Begriff der reflectirenden Urtheilskraft zu ihrem eigenen Behuf, um der Kausalverbindung an Gegenständen der Erfahrung nachzugehen. Durch ein teleologisches Princip der Erklärung der innern Möglichkeit gewisser Naturformen wird unbestimmt gelassen, ob die Zweckmäßigkeit derselben absichtlich, oder unabsichtlich sey. Das jenige Urtheil, welches eines von beyden behauptete, würde nicht mehr blos reflectirend, sondern bestimmend seyn, und der Begriff eines Naturzwecks würde auch nicht mehr ein bloßer Begriff der Urtheilskraft, zum immanenten (Erfahrungs-) Gebrauche, sondern mit einem Begriffe der Vernunft, von einer über die Natur gesetzten absichtlich wirkenden Ursache, verbunden seyn, dessen Gebrauch transcendent ist, man mag in diesem Falle bejahend, oder auch verneinend urtheilen wollen.

X.

Von der Nachsuchung eines Princips der technischen Urtheilskraft.

Wenn zu dem, was geschieht, blos der Erklärungsgrund gefunden werden soll, so kann dieser entweder ein empirisches Princip, oder ein Princip a priori, oder auch aus beyden zusammengesetzt seyn, wie man es an den physisch-mechanischen Erklärungen der Ereignisse in der körperlichen Welt sehen kann, die ihre Principien zum Theil in der allgemeinen (rationalen) Naturwissenschaft, zum Theil auch in derjenigen antreffen, welche die empirischen Bewegungsgesetze enthält. Das Ähnliche findet statt, wenn man zu dem, was in unserm Gemüthe vorgeht, psychologische Erklärungsgründe sucht, nur mit dem Unterschiede, daß, so viel mir bewußt ist, die Principien dazu insgesammt empirisch sind, ein einziges, nämlich das der Stetigkeit aller Veränderungen (weil Zeit, die nur eine Dimension hat, die formale Bedingung der innern Anschauung ist) ausgenommen, welches a priori diesen Wahrnehmungen zum Grunde liegt, woraus man aber so gut wie gar nichts zum Behuf der Erklärung machen

kann, weil allgemeine Zeitlehre, nicht so wie die reine Raumlehre (Geometrie) genugsamen Stoff zu einer ganzen Wissenschaft hergiebt.

Würde es also darauf ankommen, zu erklären, wie das, was wir Geschmack nennen, unter Menschen zuerst aufgekommen sey, woher diese Gegenstände viel mehr als andere denselben beschäftigten und das Urtheil über Schönheit unter diesen oder jenen Umständen des Orts und der Gesellschaft in Gang gebracht haben, durch welche Ursache er bis zum Luxus habe anwachsen können u.d.g., so würden die Principien einer solchen Erklärung großen Theils in der Psychologie (darunter man in einem solchen Falle immer nur die empirische versteht) gesucht werden müssen. So verlangen die Sittenlehrer von den Psychologen, ihnen das seltsame Phänomen des Geitzes, der im bloßen Besitze der Mittel zum Wohlleben (oder jeder andern Absicht), doch mit dem Vorsatze, nie einen Gebrauch davon zu machen, einen absoluten Werth setzt, oder die Ehrbegierde, die dieser im bloßen Rufe, ohne weitere Absicht, zu finden glaubt, zu erklären, damit sie ihre Vorschrift darnach richten können, nicht der sittlichen Gesetze selbst, sondern der Wegräumung der Hindernisse, die sich dem Einflusse derselben entgegensetzen; wobey man doch gestehen muß, daß es mit psychologischen Erklärungen, in Vergleichung mit den physischen, sehr kümmerlich bestellt sey, daß sie ohne Ende hypothetisch sind, und man zu drey verschiedenen Erklärungsgründen gar leicht einen vierten, eben so scheinbaren erdenken kann, und daß es daher eine Menge vorgeblicher Psychologen dieser Art, welche von jeder Gemüthsaffection oder Bewegung, die in Schauspielen, dichterischen Vorstellungen, und von Gegenständen der Natur erweckt wird, die Ursachen anzugeben wissen, und diesen ihren Witz auch wohl Philosophie nennen, die gewöhnlichste Naturbegebenheit in der körperlichen Welt wissenschaftlich zu erklären, nicht allein keine Kenntniß, sondern auch vielleicht nicht einmal die Fähigkeit dazu blicken lassen. Psychologisch beobachten (wie Burke in seiner Schrift vom Schönen und Erhabenen), mithin Stoff zu künftigen systematisch zu verbindenden

Erfahrungsregeln sammeln, ohne sie doch begreifen zu wollen, ist wohl die einzige wahre Obliegenheit der empirischen Psychologie, welche schwerlich jemals auf den Rang einer philosophischen Wissenschaft wird Anspruch machen können.

Wenn aber ein Urtheil sich selbst für allgemeingültig ausgiebt und also auf Nothwendigkeit in seiner Behauptung Anspruch macht, so mag diese vorgegebene Nothwendigkeit auf Begriffen vom Objecte a priori, oder auf subjectiven Bedingungen zu Begriffen, die a priori zum Grunde liegen, beruhen; so wäre es, wenn man einem solchen Urtheile dergleichen Anspruch zugesteht, ungereimt, ihn dadurch zu rechtfertigen, daß man den Ursprung des Urtheils psychologisch erklärte. Denn man würde dadurch seiner eigenen Absicht entgegen handeln und, wenn die versuchte Erklärung vollkommen gelungen wäre, so würde sie beweisen, daß das Urtheil auf Nothwendigkeit schlechterdings keinen Anspruch machen kann, eben darum, weil man ihm seinen empirischen Ursprung nachweisen kann.

Nun sind die ästhetischen Reflexionsurtheile (welche wir künftig unter dem Namen der Geschmacksurtheile zergliedern werden) von der oben genannten Art. Sie machen auf Nothwendigkeit Anspruch und sagen nicht, daß jedermann so urtheile — dadurch sie eine Aufgabe zur Erklärung für die empirische Psychologie seyn würden — sondern daß man so urtheilen solle, welches so viel sagt, als: daß sie ein Princip a priori für sich haben. Wäre die Beziehung auf ein solches Princip nicht in dergleichen Urtheilen enthalten, indem es auf Nothwendigkeit Anspruch macht, so müßte man annehmen, man könne in einem Urtheile darum behaupten, es solle allgemein gelten, weil es wirklich, wie die Beobachtung beweiset, allgemein gilt, und umgekehrt, daß daraus, daß jedermann auf gewisse Weise urtheilt, folge, er solle auch so urtheilen, welches eine offenbare Ungereimtheit ist.

Nun zeigt sich zwar an ästhetischen Reflexionsurtheilen die Schwierigkeit, daß sie durchaus nicht auf Begriffe gegründet und also von keinem bestimmten Princip abgeleitet werden können, weil sie sonst logisch wären; die subjective Vorstellung von Zweckmäßigkeit soll aber durchaus kein Begriff eines Zwecks sein. Allein die Beziehung auf ein Princip a priori

kann und muß doch immer noch statt finden, wo das Urtheil auf Nothwendigkeit Anspruch macht, von welchem und der Möglichkeit eines solchen Anspruchs hier auch nur die Rede ist, indessen daß eine Vernunftkritik eben durch denselben veranlaßt wird, nach dem zum Grunde liegenden, obgleich unbestimmten Princip selbst zu forschen, und es ihr auch gelingen kann, es auszufinden und als ein solches anzuerkennen, welches dem Urtheile subjectiv und a priori zum Grunde liegt, obgleich es niemals einen bestimmten Begriff vom Objecte verschaffen kann.

* * *

Eben so muß man gestehen, daß das teleologische Urtheil auf einem Princip a priori gegründet, und ohne dergleichen unmöglich sey, ob wir gleich den Zweck der Natur in dergleichen Urtheilen lediglich durch Erfahrung auffinden, und ohne diese, daß Dinge dieser Art auch nur möglich sind, nicht erkennen könnten. Das teleologische Urtheil nämlich, ob es gleich einen bestimmten Begriff von einem Zwecke, den es der Möglichkeit gewisser Naturproducte zum Grunde legt, mit der Vorstellung des Objects verbindet (welches im ästhetischen Urtheil nicht geschieht) ist gleichwohl immer nur ein Reflexionsurtheil so wie das vorige. Es maaßt sich gar nicht an zu behaupten, daß in dieser objectiven Zweckmäßigkeit die Natur, (oder ein anderes Wesen durch sie,) in der That absichtlich verfahre, d. i. in ihr, oder ihrer Ursache, der Gedanke von einem Zwecke die Causalität bestimme, sondern daß wir nur nach dieser Analogie (Verhältnisse der Ursachen und Wirkungen) die mechanische Gesetze der Natur benutzen müssen, um die Möglichkeit solcher Objecte zu erkennen und einen Begriff von ihnen zu bekommen, der jenen einen Zusammenhang in einer systematisch anzustellenden Erfahrung verschaffen kann.

Ein teleologisches Urtheil vergleicht den Begriff eines Naturproducts nach dem, was es ist, mit dem was es seyn soll. Hier wird der Beurtheilung seiner Möglichkeit ein Be=

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

griff (vom Zweck) zum Grundsatze, der a priori vorher-
geht. Die Produkte der Kunst sind die Möglichkeit auf solche Art vor-
zustellen macht keine Nothwendigkeit. Aber wenn niemand Produkte der
Natur zu denken, dass sie einen Zweck haben sollen, und es darauf
zu Erkenntniss, ob es auch wirklich so sey, ankäme, sondern schon die Vorstel-
lung eines Princips, welches auf diese Hervorbringung, (die der Ur-
sache, wenn die Dinge sind) nicht Verbindung genug mit dem Daseyn.

Dass wir durch den Zweck sehen können, wenn wir uns
nicht allein, sondern die äussere und innere Möglichkeit
derselben, die die Bedingungen dieses seinen möglichen Gebrauch
enthalten, die Verbindung dieser Vorstellungen, und also die Causalität
eines gemeinschaftlichen Ganzen. Es kann mich aber auch eines Dinges Existenz, um einen Zweck zu
haben oder darauf zu Grunde u.s.w. und diese
Wirkungen kann auch als Zweck auf ihre Ursachen bezo-
gen werden; aber es kann darum nicht sagen, dass es zum
Grunde seiner dienen sollen. Nur wenn Dinge wirklich ist, dass es
zum Grunde sehr Lauglich sey sollen, und, wenn die Regel, die
Verstandesbegriff allen Theil derselben und ihre Zusammensetzung
eines Gegenstandes Realität zum Grunde Erkenntniss, für unsere
Urtheilskraft ganz zufällig ist, so denken wir das in der Form
und in dem Ganzen derselben eine Nothwendigkeit auf gewisse
Weise gebildet zu haben, nämlich eines Begriffes, der vor
dem Bildungen Ursachen dieses Organs vorhergeht, eben wel-
chen die Möglichkeit dieses Naturproducts uns Einem
unserer Naturgesetze für uns Begreiflichkeit (welches
der Fall Bey jedem Dinge nicht ist). Dieses Sollen entspricht
einer Nothwendigkeit, welche sich von der theoretischen unse-
rer, wonach alleine ein Ding nach Gesetzen der Natur
nur vorhergehende (den derselben) wirkenden Ursachen mög-
lich ist, deutlich unterscheidet, und kann eben so wenig durch Glob
theoretische (empirische) Gesetze, als die Nothwendigkeit des ästhe-
tischen Urtheils durch psychologische, bestimmt werden, sondern
verfordert ein eigenes Princip a priori in der Urtheilskraft,
so fern sie reflectirend ist, welches nur das teleologi-
sche Urtheil setzt, und woraus es auch seine Gültigkeit und
Einschränkung unsers nun bestimmt werden.

Also setzen alle Urtheile über die Zweckmässigkeit der
Natur, sie mögen nun ästhetische oder teleologische seyn, nahe

Principien a priori, und zwar solchen, die der Urtheilskraft eigenthümlich und ausschließlich angehören, weil sie blos reflectirende, nicht bestimmende Urtheile sind. Eben darum gehören sie auch unter die Kritik der reinen Vernunft (in der allgemeinsten Bedeutung genommen), welcher die letztere mehr, als die erstern, bedürfen, indem sie, sich selbst überlassen, die Vernunft zu Schlüssen einladen, die sich ins Überschwengliche verliehren können, anstatt daß die ersteren eine mühsame Nachforschung erfordern, um nur zu verhüten, daß sie sich nicht, selbst ihrem Principe nach ~~und~~ lediglich aufs Empirische einschränken und dadurch ihre Ansprüche auf nothwendige Gültigkeit für jedermann vernichten.

XI.

Encyclopädische Introduction der Kritik der Urtheilskraft in das System der Kritik der reinen Vernunft.

Alle Einleitung eines Vortrages ist entweder die, in eine vorhabende Lehre oder der Lehre selbst in ein System, wohin sie als ein Theil gehört. Die erstere geht vor der Lehre vorher, die letztere sollte billig nur den Schluß derselben ausmachen, um ihr ihre Stelle in dem Inbegriffe der Lehren, mit welchen sie durch gemeinschaftliche Principien zusammenhängt, nach Grundsätzen anzuweisen. Jene ist eine propädeutische, diese kann eine encyclopädische Introduction heißen.

Die propädeutischen Einleitungen sind die gewöhnlichen, als welche zu einer vorzutragenden Lehre vorbereiten, indem sie die dazu nöthige Vorerkenntniß aus andern schon vorhandenen Lehren oder Wissenschaften anführen, um den Übergang möglich zu machen. Wenn man sie darauf richtet, um die, der neu auftretenden Lehre eigene Principien (domestica), von denen, welche einer andern angehören (peregrinis) sorgfältig zu unterscheiden, so dienen sie zur Grenzbestimmung der Wissenschaften, einer Vorsicht, die nie zuviel empfohlen werden kann, weil ohne sie keine Gründlichkeit, vornämlich im philosophischen Erkenntnisse zu hoffen ist.

Eine encyclopädische Einleitung aber setzt nicht etwa eine verwandte und zu der sich neu ankündigenden vorbereitende

Lehre, sondern die Form eines Systems voraus, welches durch jene allererst vollständig wird. Da nun ein solches nicht durch Aufsuchung und Zusammenlesung des Mannigfaltigen, welches man auf dem Wege der Nachforschung gefunden hat, sondern nur alsdann, wenn man die subjectiven und objectiven Quellen einer gewissen Art von Erkenntissen vollständig auszugeben im Stande ist, durch die formale Entwurf eines Ganzen, der Eintheilung des Princips einer vollständigen Eintheilung a priori in sich enthält, möglich ist, so kann man Euch Begriffen, wofern nur gedoppelten Eintheilungen, so mühsam sie auch wären, doch so wenig genügsam sind.

Da der jenige Vermögen, wovon hier das eigenthümliche Gebiet aufgesucht und umgrenzt werden soll, (die Urtheilskraft) von so besonderer Art ist, dass sie für sich gar kein Erkenntiss (weder theoretisches noch praktisches) hervorbringt und, mithin ihr Princips a priori, demnach keinen Theil zur Transscendentalphilosophie, als objectiven Lehre, liefert, sondern nur den Vermögen Verstand Vernunft zu ihren andern obern Erkenntissvermögen (der Verstand und der Vernunft) Anderen ist: so kann es mir erlaubt sein, in der Bestimmung der Principien eines solchen Vermögens, der Kritik, sondern Stoff nicht Kritik für sich ist, von der sonst überall nothwendigen Ordnung abzugehen, und eine kurze encyclopädische Inhaltsanzeige derselben, und zwar nicht in dem System der Wissenschaften der reinen Vernunft, sondern Stoff in die Kritik allen a priori bestimmbaren Vermögen des Gemüths, so fern sie mehr ein System in Gemäßheit anbringen, voranzuschicken, und auf solche Art die propädeutische Eintheilung mit der encyclopädischen zu vereinigen.

Die Inhaltsanzeige der Urtheilskraft in dem System der reinen Erkenntissvermögen durch Begriffe, beruht ganz auf ihrem transscendentalen ihr eigenthümlichen Princip: dass die Natur / der Specificationen der transscendentalen Verstandesgesetzen (Principien ihrer Möglichkeit als Natur überhaupt) d.i. in der Mannigfaltigkeit ihrer empirischen Gesetze der gemäß ein Grund des Systems der Eintheilung derselben zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung als empirischen Systems / vorsehen. — dieses giebt zwar den Begriff einer objectiv zufälligen, subjectiv aber (für unser Erkenntissvermögen) nothwendigen Gesetzmäßigkeit d.i. einer Zweckmäßigkeit der Natur, und

zwar a priori, an die Hand. Ob nun zwar dieses Princip nicht in Ansehung der Erscheinungen Naturgesetze bestimmt, sondern die Anwendbarkeit des Verstandes überhaupt empirisch gegeben voraussetzt, so gründet sich doch der Verstand über dieses gewisse Anleitung auf Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit, als blos reflectirender Verstand, durch die Beziehung der subjectiven Zweckmäßigkeit der gegebenen Vorstellung für die Erkenntniskraft auf jenes Princip der Urtheilskraft a priori, wenn der Zweckmäßigkeit der Natur in ihrer empirischen Gesetzmäßigkeit übersteigt: und so wird ein ästhetisch reflectirendes Urtheil auf einem Princip a priori begründet angesehen werden können, welches gleichfalls nicht bestimmend ist, und die Urtheilskraft in demselben sich zu einer Stelle in der Critik der obern Erkenntnißvermögen empfiehlt finden.

Da aber der Begriff einer Zweckmäßigkeit der Natur (als einer objectiven Zweckmäßigkeit, die nur der praktischen materialiter unterschieden ist) wenn er nicht blos Erklärung derjenigen, was wir auf der ersten, synthetischen, Seite, als vor aller dogmatischen Philosophie (der theoretischen sowohl als praktischen) abgehandelter Begriff ist, der sich lediglich auf jenes Princip der Urtheilskraft gründet, dass wir das empirische Gesetzen vorhergeht, und diese Zusammenstimmung zur Einheit eines Systems derselben allererst möglich macht, so ist darüber zu verfahren, dass wir den zweierley Arten des Gebrauchs der reflectirenden Urtheilskraft (der ästhetischen und teleologischen) derjenige Urtheil, welches vor allen Begriffen vom Objecte vorhergeht, nämlich das ästhetisch reflectirende Urtheil, ganz allein jenen Bestimmungsgrund der Urtheilskraft, nämlich mit einer andern Erkenntnißvermögen, Lust, derjenigen des teleologischen Urtheil den Begriff einer Naturzweckes, als zugleich in dem Urtheile selbst nur als Princip der reflectirenden, nicht der bestimmenden Urtheilskraft, gebraucht wird, dass nicht anders als durch Verbindung der Naturkunde mit empirischen Begriffen gefüllet werden kann. Die Möglichkeit einer teleologischen Urtheils über die Natur beruht sich daher auch zeigen, wenn ich ihm ein besonderes Princip der Urtheilskraft zum Grunde legen zu dürfen, denn dieses

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

folgt blos dem Princip der Vernunft. Dagegen die Möglichkeit eines ästhetischen und doch auf einem Princip a priori gegründeten Urtheils der bloßen Reflexion, d. i. eines Geschmacksurtheils, wenn bewiesen werden kann, daß dieses wirklich zum Anspruche auf Allgemeingültigkeit berechtigt sey, einer Kritik der Urtheilskraft, als eines Vermögens eigenthümlicher transcendentaler Principien (gleich dem Verstande und der Vernunft), durchaus bedarf, und sich dadurch allein qualificirt, in das System der reinen Erkenntnißvermögen aufgenommen zu werden; wovon der Grund ist, daß das ästhetische Urtheil, ohne einen Begriff von seinem Gegenstande vorauszusetzen, dennoch ihm Zweckmäßigkeit, und zwar allgemeingültig, beilegt, wozu also das Princip in der Urtheilskraft selbst liegen muß, da hingegen das teleologische Urtheil einen Begriff vom Objecte, den die Vernunft unter das Princip der Zweckverbindung bringt, voraussetzt, nur daß dieser Begriff eines Naturzwecks von der Urtheilskraft blos im reflectirenden, nicht bestimmenden Urtheile, gebraucht werde.

Es ist also eigentlich nur der Geschmack, und zwar in Ansehung der Gegenstände der Natur, in welchem allein sich die Urtheilskraft als ein Vermögen offenbart, welches sein eigenthümliches Princip hat, und dadurch auf eine Stelle in der allgemeinen Kritik der obern Erkenntnißvermögen gegründeten Anspruch macht, den man ihr vielleicht nicht zugetraut hätte. Ist aber das Vermögen der Urtheilskraft, sich a priori Principien zu setzen, einmal gegeben, so ist es auch nothwendig, den Umfang desselben zu bestimmen, und zu dieser Vollständigkeit der Kritik wird erfordert, daß ihr ästhetisches Vermögen mit dem teleologischen zusammen, als in einem Vermögen enthalten und auf demselben Princip beruhend, erkannt werde; denn auch das teleologische Urtheil über Dinge der Natur gehört eben so wohl, als das ästhetische, der reflectirenden (nicht der bestimmenden) Urtheilskraft zu.

Die Geschmackskritik aber, welche sonst nur zur Verbesserung oder Befestigung des Geschmacks selbst gebraucht wird, eröffnet, wenn man sie in transcendentaler Absicht behandelt, dadurch, daß sie eine Lücke im System unserer Erkenntnißvermögen ausfüllt, eine auffallende und, wie mich dünkt, viel verheißende Aussicht in ein vollständiges System aller Gemüthskräfte, so fern sie in ihrer Bestimmung nicht allein aufs Sinnliche, sondern

auch aufs Übersinnliche bezogen sind, ohne doch die Grenzsteine zu verrücken, welche eine unnachsichtliche Kritik dem letzteren Gebrauche derselben gelegt hat. Es kann vielleicht dem Leser dazu dienen, um den Zusammenhang der nachfolgenden Untersuchungen desto leichter übersehen zu können, daß ich einen Abriß dieser systematischen Verbindung, der freilich nur, wie die gegenwärtige ganze Nummer, seine Stelle eigentlich beim Schlusse der Abhandlung haben sollte, schon hier entwerfe.

Die Vermögen des Gemüths lassen sich nämlich insgesammt auf folgende drei zurückführen:

Erkenntnißvermögen,
Gefühl der Lust und Unlust,
Begehrungsvermögen.

Der Ausübung aller liegt aber doch immer das Erkenntnißvermögen, ob zwar nicht immer Erkenntniß, (denn eine zum Erkenntnißvermögen gehörige Vorstellung kann auch Anschauung, rein oder empirische, ohne Begriffe seyn) zum Grunde. Also kommen, so fern vom Erkenntnißvermögen nach Principien die Rede ist, folgende obere neben den Gemüthskräften überhaupt zu stehen:

Erkenntnißvermögen,	Verstand;
Gefühl der Lust und Unlust,	Urtheilskraft;
Begehrungsvermögen,	Vernunft.

Es findet sich, daß Verstand eigenthümliche Principien a priori für das Erkenntnißvermögen, Urtheilskraft nur für das Gefühl der Lust und Unlust, Vernunft aber blos fürs Begehrungsvermögen enthalte. Diese formale Principien begründen eine Nothwendigkeit, die theils objectiv, theils subjectiv, theils aber auch dadurch, daß sie subjectiv ist, zugleich von objectiver Gültigkeit ist, nachdem sie durch die neben ihnen stehende obern Vermögen, die diesen correspondirende Gemüthskräfte bestimmen

Erkenntnißvermögen,	Verstand,	Gesetzmäßigkeit;
Gefühl der Lust und Unlust,	Urtheilskraft,	Zweckmäßigkeit;
Begehrungsvermögen,	Vernunft,	Zweckmäßigkeit die zugleich Gesetz ist. (Verbindlichkeit.)

Endlich gesellen sich zu den angeführten Gründen a priori der Möglichkeit der Formen, auch diese, als Producte derselben

Vermögen des Gemüths:	Obere Erkenntnißvermögen:	Principien a priori:	Producte:
Erkenntnißvermögen,	Verstand,	Gesetzmäßigkeit,	Natur,
Gefühl der Lust und Unlust,	Urtheilskraft,	Zweckmäßigkeit,	Kunst,
Begehrungsvermögen.	Vernunft.	Zweckmäßigkeit die zugleich Gesetz ist. (Verbindlichkeit.)	Sitten.

Die Natur also gründet ihre Gesetzmäßigkeit auf Principien a priori des Verstandes als eines Erkenntnißvermögens; die Kunst richtet sich in ihrer Zweckmäßigkeit a priori nach der Urtheilskraft, in Beziehung aufs Gefühl der Lust und Unlust; endlich die Sitten (als Product der Freiheit,) stehen unter der Idee einer solchen Form der Zweckmäßigkeit, die sich zum allgemeinen Gesetze qualificirt, als einem Bestimmungsgrunde der Vernunft in Ansehung des Begehrungsvermögens. Die Urtheile, die auf diese Art aus Principien a priori entspringen, welche jedem Grundvermögen des Gemüths eigenthümlich sind, sind theoretische, ästhetische und praktische Urtheile.

So entdeckt sich ein System der Gemüthskräfte, in ihrem Verhältnisse zur Natur und der Freiheit, deren jede ihre eigenthümliche, bestimmende Principien a priori haben, und um deswillen die zwei Theile der Philosophie (die theoretische und praktische), als eines doctrinalen Systems, ausmachen, und zugleich ein Übergang vermittelst der Urtheilskraft, die durch ein eigenthümliches Princip beide Theile verknüpft, nämlich von dem sinnlichen Substrat der erstern, zum intelligibelen der zweiten Philosophie, durch die Kritik eines Vermögens (der Urtheilskraft), welches nur zum Verknüpfen dient, und daher für sich zwar kein Erkenntniß verschaffen, oder zur Doctrin irgend einen Beitrag liefern kann, dessen Urtheile aber unter dem Namen der ästhetischen (deren Principien blos subjectiv sind), indem sie sich von allen, deren Grundsätze objectiv sein müssen, (sie mögen nun theoretisch oder praktisch sein) unter dem Namen der logischen, unterscheiden, von so besonderer Art sind, daß sie sinnliche Anschauungen auf eine Idee der Natur beziehen, deren Gesetzmäßigkeit, ohne ein Verhältniß derselben zu einem übersinnlichen Substrat, nicht verstanden werden kann; wovon in der Abhandlung selbst, der Beweis geführt werden wird.

Wir werden die Kritik dieses Vermögens in Ansehung der ersteren Art Urtheile nicht Aesthetik, (gleichsam Sinnenlehre), sondern Kritik der ästhetischen Urtheilskraft nennen, weil der erstere Ausdruck von zu weitläuftiger Bedeutung ist, indem er auch

die Vielheit der Auffassung, die zum theoretischen Erkenntniß gehört, und zu logischen (objectiven) Urtheilen der Hauptbegriff, andern können, daher wir auch schon den Ausdruck der Aesthetik ästhetischen Bestimmungsgrund für das Prädicat, was in Erkenntnißurtheilen zur Anschauung gehört, bestimmt haben. Ein Urtheil kann aber ästhetisch zu nennen, darum, weil sie die Vorstellung eines Objects nicht auf Begriffe, und das Urtheil also nicht auf Erkenntniß bezieht, (gar nicht bestimmend, sondern nur reflectirend ist) das doch Ein Mißdeutung bewirken; denn für die logische Urtheilskraft müssen Anschauungen, ob sie gleich sinnlich (ästhetisch) sind, dennoch zuvor zu Begriffen erhoben werden, um zum Erkenntniß des Objects zu dienen, welches bei der ästhetischen Urtheilskraft nicht der Fall ist.

XII

Einteilung
der Kritik der Urtheilskraft.

Die Eintheilung eines Vermögens von Erkenntnissen gemeiner Art, um sie als Theilen vorstellig zu machen, hat ihre nicht ganz unbedeutende Bedenklichkeit, aber auch eben so oft nutzbare Scharfsinnigkeit. Wenn man die Theile zu einem vollständigen Ganzen schon als vollständig gegeben annimt, so geschieht die Eintheilung verhältnißmäßig, zu folge einer bloßen Verneinung, und das Ganze wird Aggregat (ungefähr so wie die Bäder verstehen, etwa, ohne Rücksicht auf Polizey, wie Leute, unter sich wohnende Gebäude, was jedes seinen Abschluß, eingetheilt wird). Dann sind soll man aber die Idee von einem Ganzen, was einen gemeinschaftlichen Princip vor der Bestimmung der Theile, voraussetzen, so muß die Eintheilung spiralförmig geschehen, und nun auf diese Art wird das Ganze ein System. Die Entzweyung fordernde Einheit, Recht, wo man einen Erkenntniß a priori (die mit ihren Principien auf einem besondern gesetzgebenden Vermögen des Subjects beruht) die Rede ist, kann der ist der Umfang des Gebrauchs dieses Gesetzes durch die eigenthümliche Beschaffenheit dieses Vermögens, daraus aber auch die Folge und das Verhältniß der Theile zu einem Ganzen der Erkenntniß, gleichfalls a priori bestimmt. Man kann aber keine gegebene Eintheilung machen, ohne zugleich das Ganze selbst zu machen und in allen seinen Theilen, obzwar nur vor der Regel der Kritik, vorher vollständig darzustellen, welches vorher in die

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK ROSTOCK

sysstematischen sowohl einer Dialektik (insofern sie in Ansehung der Natur dieses Erkenntnißvermögens derjenigen übersehen haben kann) zu bringen, müssen als Aufschlüsse der Einheit auf das besondere und die Regeln der Fähigkeit damit zu vergleichen, unerwartet.

Um nun einer Kritik der Urtheilskraft (welche Vermögen gerade nicht selbstständig, das vielmehr auf Principien a priori gegründet, doch nimmer dem Boden zu einer Dialektik abgeben kann) einzurichten, ist die Erörterungsfrage zum Grunde zu legen, dass nicht die Bestimmung, sondern blos die reflectirende Urtheilskraft, einem Principien a priori sein; dass die ersteren nur schematische, andere Regeln einer anderen Vermögens (des Verstandes), die zwischen aber allein Technisch (einer eigenen Regeln), vorher, und dass dem Erkenntnisvermögen ein Princip der Zweckmäßigkeit der Natur, welches der Begriff einer Zweckmäßigkeit, dessen an ihr a priori vorausgesetzt muss, zum Grunde liegen, welches zwar nur dem Princip der reflectirenden Urtheilskraft nur subjectiv, d. i. Beziehung zwischen auf dieses Vermögen selbst, vorhanden wenn eine vorausgesetzt wird, aber doch auf den Begriff einer möglichen objectiven Zweckmäßigkeit, d. i. der Gegenstände der Dinge als Naturzwecke, ein sein Lehre.

Ein blos subjectiv Beurtheilen Zweckmäßigkeit, die sich also auf keinen Begriff gründet, noch, so kann als sie blos subjectiv Beurtheilt wird, gründen kann, ist die Beziehung auf Gefühl der Lust und Unlust, und das Urtheil über dasselbe ist ästhetisch (Zeigen die einzige mögliche Art ästhetisch zu urtheilen). Wenn aber, wenn diese Gefühl blos die Zusammenstellung des Objects d. i. die Empfindung desselben, begleitet, das ästhetische Urtheil empirisch ist, und zwar nur Besondere Perceptionsurtheil, aber keine besondere Urtheilskraft erfordert; weil etwa, wenn diese als bestimmend angenommen würden, die Begriffe zum Zweck zum Grunde liegen müssten, die Zweckmäßigkeit also als objectiv nicht ästhetisch, sondern logisch beurtheilt werden müsste; so wird hier von der ästhetischen Urtheilskraft, als einem besonderen Vermögen, nothwendig keine andere, als die reflectirende Urtheilskraft, das Gefühl der Lust (welches mit der Vorstellung der subjectiven Zweckmäßigkeit einerlei ist), nicht als der Empfindung in einer empiri-

schen Vorstellung des Objects, auch nicht als dem Begriffe des-
selben, folglich nur als der Reflexion und deren Form, (die
eigenthümliche Handlung der Urtheilskraft) wodurch sie von
empirischen Anschauungen zu Begriffen überhaupt strebt,
anhängend, und mit ihr nach einem Principe a priori verknüpft,
angesehen werden müssen. Es wird also die Ästhetik der
reflectirenden Urtheilskraft einen Theil der Kritik die-
ses Vermögens beschäftigen, so wie die Logik eben des-
selben Vermögens, unter dem Namen der Teleologie,
den andern Theil derselben ausmacht. Bei beiden aber wird
die Natur selbst als technisch, d. i. als zweckmäßig in ihren Pro-
ducten betrachtet; einmal subjectiv, in Absicht auf die bloße
Vorstellungsart des Subjects, in dem zweiten Falle aber,
als objectiv zweckmäßig, in Beziehung auf die Möglichkeit
des Gegenstandes selbst. Wir werden in der Folge sehen: daß
die Zweckmäßigkeit der Form in der Erscheinung, die Schönheit,
und das Beurtheilungsvermögen derselben der Geschmack sey.
Hieraus würde nun zu folgern scheinen, daß die Eintheilung der
Kritik der Urtheilskraft in die ästhetische und teleologische,
blos die Geschmackslehre und physische Zweckslehre (der Be-
urtheilung der Dinge der Welt als Naturzwecke) in sich fas-
sen müßte.

Allein man kann alle Zweckmäßigkeit, sie mag subjectiv
oder objectiv seyn, in innere und relative eintheilen, davon
die erstere in der Vorstellung des Gegenstandes an sich, die
zweite blos im zufälligen Gebrauche derselben gegründet
ist. Diesem gemäß kann die Form eines Gegenstandes
erstlich schon für sich, d. i. in der bloßen Anschauung ohne
Begriffe, für die reflectirende Urtheilskraft als zweckmä-
ßig wahrgenommen werden, und alsdann wird die sub-
jective Zweckmäßigkeit dem Dinge und der Natur selbst
beigelegt; zweytens mag das Object für die Reflexion
bei der Wahrnehmung nicht das mindeste Zweckmäßige zu
Bestimmung seiner Form an sich haben, gleichwohl aber kann
dessen Vorstellung, auf eine a priori im Subjecte liegende lie-
gende Zweckmäßigkeit, zur Erregung eines Gefühls derselben,
(etwa der übersinnlichen Bestimmung der Gemüthskräfte des

des Subjects) angewandt, ein ästhetisches Urtheil gründen, welches sich auch auf ein (zwar nur subjectives) Princip a priori bezieht, aber nicht, so wie das erstere, eine Zweckmäßigkeit der Natur in Ansehung des Subjects, sondern nur einen möglichen zweckmäßigen Gebrauch gewisser sinnlicher Anschauungen ihrer Form nach, vermittelst der bloß reflectirenden Urtheilskraft. Wenn also das erstere Urtheil den Gegenständen der Natur Schönheit beilegt, das zweite aber Erhabenheit und zwar beide bloß durch ästhetische (reflectirende) Urtheile, ohne Begriffe vom Object, bloß in Rücksicht auf subjective Zweckmäßigkeit, so würde für das letztere doch keine besondere Technik der Natur vorauszusetzen seyn, weil es dabei bloß auf einen zufälligen Gebrauch der Vorstellung, nicht zum Behuf der Erkenntniß des Objects, sondern eines andern Gefühls, nämlich dem der innern Zweckmäßigkeit in der Anlage der Gemüthskräfte, ankommt. Gleichwohl würde das Urtheil über das Erhabene in der Natur von der Eintheilung der Ästhetik der reflectirenden Urtheilskraft nicht auszuschließen seyn, weil es auch eine subjective Zweckmäßigkeit ausdrückt, die nicht auf einem Begriffe vom Objecte beruht.

Mit der objectiven Zweckmäßigkeit der Natur, d. i. der Möglichkeit der Dinge als Naturzwecke, worüber das Urtheil nur nach Begriffen von diesen, d. i. nicht ästhetisch (in Beziehung aufs Gefühl der Lust oder Unlust), sondern logisch gefället wird, und teleologisch heißt, ist es eben so bewandt. Die objective Zweckmäßigkeit wird entweder der inneren Möglichkeit des Objects, oder der relativen Möglichkeit seiner äußeren Folgen zum Grunde gelegt. Im ersteren Falle betrachtet das teleologische Urtheil die Vollkommenheit eines Dinges nach einem Zwecke, der in ihm selbst liegt (da das Mannigfaltige in ihm zu einander sich wechselseitig als Zweck und Mittel verhält); im zweiten geht das teleologische Urtheil über ein Naturobject nur auf dessen Nützlichkeit, nämlich die Übereinstimmung zu einem Zwecke, der in anderen Dingen liegt.

Diesem gemäß enthält die Kritik der ästhetischen Urtheilskraft erstlich die Kritik des Geschmacks (Beurtheilungsvermögen des Schönen), zweitens die Kritik des Geistesgefühls, denn so nenne ich vorläufig das Vermögen an Gegenständen eine Erhabenheit vorzustel-

len. — Weil die teleologische Urtheilskraft ihre Vorstellung von Zweckmäßigkeit nicht vermittelst der Gefühle, sondern durch Begriffe auf den Gegenstand bezieht, so bedarf es zu Unterscheidung der in ihr enthaltenen Vermögen, innerer sowohl als relativer (in beiden Fällen aber objectiver Zweckmäßigkeit), keiner besondern Benennungen; weil sie ihre Reflexion durchgehends auf Vernunft (nicht aufs Gefühl) bezieht.

Noch ist anzumerken: daß es die Technik in der Natur und nicht die der Causalität der Vorstellungskräfte des Menschen, welche man Kunst (in der eigentlichen Bedeutung des Worts) nennt, sey, in Ansehung deren hier die Zweckmäßigkeit als ein regulativer Begriff der Urtheilskraft nachgeforscht wird, und nicht das Princip der Kunstschönheit oder einer Kunstvollkommenheit nachgesucht werde, ob man gleich die Natur, wenn man sie als technisch (oder plastisch) betrachtet, wegen einer Analogie, nach welcher ihre Causalität mit der der Kunst vorgestellt werden muß, in ihrem Verfahren technisch d. i. gleichsam künstlich nennen darf. Denn es ist um das Princip der blos reflectirenden, nicht der bestimmenden Urtheilskraft, (dergleichen allen menschlichen Kunstwerken zum Grunde liegt) zu thun, bei der also die Zweckmäßigkeit als unabsichtlich betrachtet werden soll, und die also nur der Natur zukommen kann. Die Beurtheilung der Kunstschönheit wird nachher als bloße Folgerung aus denselbigen Principien, welche dem Urtheile über Naturschönheit zum Grunde liegen, betrachtet werden müssen.

Die Kritik der reflectirenden Urtheilskraft in Ansehung der Natur wird also aus zwei Theilen bestehen, aus der Kritik des ästhetischen und der des teleologischen Beurtheilungsvermögens der Dinge der Natur.

Der erste Theil wird zwei Bücher enthalten, davon das erste die Kritik des Geschmacks oder der Beurtheilung des Schönen, das zweite die Kritik des Geistesgefühls (in der bloßen Reflexion über einen Gegenstand) oder der Beurtheilung des Erhabenen seyn wird.

Der zweite Theil enthält eben sowohl zwei Bücher, davon das erste die Beurtheilung der Dinge als Naturzwecke, in Ansehung ihrer innern Möglichkeit, das andere aber das Urtheil über ihre relative Zweckmäßigkeit unter Princi-

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

pien bringen wird.

Jedes dieser Bücher wird in zweien Abschnitten eine Analytik, und eine Dialektik des Beurtheilungsvermögens enthalten.

Die Analytik wird in eben so vielen Hauptstücken, erstlich die Exposition und dann die Deduction des Begriffs einer Zweckmäßigkeit der Natur zu verrichten suchen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0063

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0064

Erster Brief.

An Jac. Sig. Beck.
(vgl. Kant, ges. Schr. Ausg. v. Akd. d. Wiss. XI. 243)

Q

30

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Hochedelgebohrner Herr Magister,
Hochzuverehrender Freund.

Die Nachricht, die Sie mir von dem Ableben Ihres theuren Landsmannes, nämlich des vieljährigen academischen Lehrers, gaben, ist mir, zusammt dem Ersuchen Ihres, die dazu erforderliche grosse Gefälligkeit einzuräumend beizumessenden Dissertation, sehr angenehm gewesen. Zugleich aber sind sie mir auch an einen Verlust kenntlich worden, der, wie ich hoffe, doch wieder gut gemacht werden kann.

Ich sollte Sie nämlich, als Sie das erstemal in Halle waren, an den Canzler Hrn. v. Hoffmann, mit welchem ich zufälligen Bekanntschaft machte, nach Möglichkeit empfehlen; erfuhr aber unterdessen, dass Sie Ihre damaligen Vorsätze der Promotion noch aufgeschoben hätten, und noch Preussen auf ein Jahr zurück gegangen wären. Als ich nachdem hörte, dass Sie sich zum zweyten Male in Halle befänden, so schrieb ich abermal an den Herrn v. Hoffmann, um, wenn in seinem Vermögen stände, zur Beförderung Ihres academischen Fortkommens beyzutragen. Dieser hochgeschätzte würdige Mann schrieb mir darauf: „Hr Mag. Beck habe ich kommen lassen, als ich von meinem Schmerzensreise zurückkam; ihm nützliche Sache, soll mir Wenn werden." Er schrieb hinzu: dass, ob er zwar seinen wiederholentlich gebetenen Dimissions von der Canzlarstelle erhalten und sein Wort also, wieder ein Privatleben (wovon er sagt, dass das Interesse der selben ihm jederzeit ins Herz gedrungen bleibe und er sonst beinahe sagen wurde, ihr nützlich zu seyn) noch einige Observationes vollenden und Posthumus haben könne, er sich doch für meinen recommandirten Mann verwenden wolle.

Nun wäre es nothwendig gewesen, Ihnen hiervon Nachricht zu geben, damit Sie gelegentlich selbst an Hrn. v. Hoffmann (Ihretwegen Rath) schreiben und etwas, was Ihnen nützlich seyn könnte, vorstellen möchten. Allein, gleich als ob es vorausgesetzt, dass Sie dessen selbst Ihm würden, oder ob es mir zu vorsätzlich, Ihnen jemals zu nützen und so Gewogenheit zu beweisen scheine, so habe ich es Ihnen zu nützen unterlassen.

Meine Meinung war unschuldig: dass, da die Entfernung, die

auf bloßer Lesung von Collegien beruht, immer sehr mislich ist, Sie gleich anderen Lehrern Ihres Orts eine Stelle beym Pädagogio und was dem ähnlich ist, suchen möchten, die Ihnen Ihre Bedürfniß sicher verschaffte, wozu die Verwendung des Hrn. Geheime Rath v. Hoffmann wohl beytragen könnte. — Ist es nun dieses, oder etwas Anderes dem Ähnliches, dazu dieser würdige Mann Ihnen behülflich werden kann, so wenden Sie sich getrost an Ihn, indem Sie sich auf mich berufen.

Aus den Ihrer Dissertation angehängten thesibus sehe ich, daß Sie meine Begriffe weit richtiger aufgefaßt haben, als viele andere, die mir sonst Beyfall geben. Vermuthlich würde bey der Bestimmtheit und Klarheit, die Sie als Mathematiker auch im metaphysischen Felde Ihrem Vortrage geben können, die Kritik Ihnen Stoff zu einem Collegio geben, welches zahlreicher besucht würde, als es gemeiniglich mit den mathematischen, leider! zu geschehen pflegt. — Hrn. Prof. Jacob bitte, meine Empfehlung zu machen, mit Abstattung meines Danks für Seine mir im vorigen Jahre zugeschickte Preisschrift. Den damit verbundenen Brief habe, leider! noch nicht beantwortet. Ich hoffe es nächstens zu thun und bitte, der wackere junge Mann wolle hierin dem 68sten Lebensjahre, als in welches ich im vorigen Monat getreten bin, etwas nachsehen. Kürzlich vernahm ich von Hrn. D. und Staabsmedicus Conradi (einem herzlichen Freunde des Hrn. Prof. Jacob), daß Er eine Vocation auf die Universitaet Giessen bekommen habe; woran ich jetzt zu zweifeln anfange. — Wenn Sie einige Zeit übrig haben, so geben Sie mir, sowohl was die obige Angelegenheit betrifft, als auch sonst von literärischen Neuigkeiten gütige Nachricht; aber wohl zu verstehen, daß Sie Ihren Brief nicht frankiren, welches ich für Beleidigung aufnehmen würde.

Gelegentlich bitte, meine Hochachtung an Hrn. Prof. Klügel zu versichern, und übrigens versichert zu seyn, daß ich mit Hochachtung und Freundschaft ~~fr~~ jederzeit sey

Ew. Hochedelgeb.

ergebenster Diener

J. Kant.

Koenigsberg d. 9. May 1791.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0067

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0068

A Jac. Fig. Dict.
(Vgl. Kant, ges. Schr. hrsg. v. Akad. d. Wiss. XI, 222) R

32

Das beyliegende Harlekinade an mich zu senden die, verehrter Freund, versuche, dass, da jener einst lustige Mann zu sterben, der an seinem beissenden Spotte einen sogar seinen eigenen Mann abgetrocknet, und mit der Originalität seiner eigenen Manier zusammen seinen Abgang machen konnte, nachgerade, ist nach der Eröffnung, die Sie mir in Ihrem letzten Briefe von Ihrer Neigung gegeben, sich mit diesem Buche zu beschäftigen, keine Lust zu geben zu sterben, als Sie vorschlagen konnte, und Sie dafür ihn vorgeschlagen haben. Ich bin bey diesem Vorschlage ganz selber widersinnig, allein ich bin zugleich versichert, dass, wenn Sie sich von der Originalität seiner Verbindungen überzeugen können, Sie, wenn Sie sich einmal darauf eingelassen und sieben, einen unverschämten Ekel von Unterhaltung zum Nachdenken, in den Geschmack der Sie von Mathematik (der Sie sich überhaupt dadurch Abbruch thun müssen) abzuziehen, für sich finden werden, und eingestehen, wenn Sie von dem wahren angenehm sind, an der Mathematik eine annehmliche Erholung finden können. Denn ich bin sicher dass jener Erfahrung, sicher, und weit mehr, dass das Exempel der grossen Mathematiker überzeugt, dass blosse Mathematik die Köpfe eines denkenden Mannes nicht ausfüllen, dass vorzüglich andere, und wenn es auch, wie bey Kästner, ein Dichter wäre, sogar muss, wenn das Gemüth seine Erholung, die übrigen Talente desselben sich nur zugleich, sicher auf eine abwechselnde Nahrung giebt; und wer kann dazu, und zwar auf die ganze Zeit des Lebens, billiger sagen, als die Erfahrung mit dem, was die ganze Bestimmung des Menschen betrifft, wenn man vernünftige Hoffnung hat, dass sie systematisch durchgedacht und was sich zu sich immer einiger Weise gehört, darin gemacht werden kann. Überdem unterwinden sich damit zugleich Talente, so wohl als Wahrheiten; auch unterlasse ich nicht die Hoffnung gänzlich, dass, wenn dieses Studium gleich nicht der Mathematik einen Dienst geben kann, dieses doch umgekehrt, bey dem Überwiegen seiner Methoden und synthetischen Principien, sammt den ihnen noch anhängenden Undeutlichkeiten und Irrthümern, auf ein neues Hoffnungen für die Reinigkeit und Ausbreitung der wahren Wissenschaft kommen, und dieser selbst einen Vortheil für ihre abstracten Begriffe, selbst einen der ars universalis characteristica combinatoria

Leibnitzens Aphorismen, verschiedene Räume. Denn die Tafel der Kategorien scheint, als die Form, unter welche die cosmologischen Ideen den unmöglichen Begriff Paralogismen an sich zeigen, sind doch abgezogen und in Ansehung alles möglichen Verstandesgebrauchs durch Begriffe, so beschaffen, als die Bestimmung sich nur irgendwo finden kann, und es unmöglich sein wird, mit ihr zu irren, wie viele, wo nicht Entdeckung, doch mindestens Klarheit hinein bringen können.

Was nun den Vorschlag des Hrn. Hartknoch betrifft, so ersuche ich, auch ihrerseits von ihm communicirt zu werden, dass Sie es nicht schlechterdings abweisen. Indessen ist es gut, wenn Sie immer darauf dringen, eine Uebersicht im Ganzen und Grossen von Ihren zu nehmenden, oder, wenn Sie sich diesen schon gedruckt haben, die Theile desselben, deren Sie sich vorsätzlich sollen wollen, aufsuchen, und mir ihre Zweifel oder Erinnerungen von Zeit zu Zeit communiciren wollen, (wovon mir lieber wäre, wenn Ihnen Jemand, vielleicht Hr. Prof. Jacob, den ich herzlich zu grüssen bitte, behülflich wäre, auf allen Gegenstände, [als den Absonderungen, namentlich Recension in ihrer Hallischen Magazin, auf den allenfalls Rücksicht den Tübingen gel. Zeitung, und wo sonst noch derglichen aufzutreffen sein mag] worauf mir vorgemeldter Weise Acht in Termin aufzusehen, denn ich habe den Mitarbeiter in diesen Einsichten zu vielerlei, so leicht geschehen, dass Sie sich Bemerkungen alle insgesammt in einer Collection aufgestellt und wiederkehr haben würden, wenn ich nicht vorgezogen hätte, mir die jedesmal Bekannt gewordenen aufzuzeichnen und zu sammeln). Ob die Leibnitzische Uebersetzung komme, wenn Ihr Werk in Deutschland fertig bekommen wäre, immer noch gedacht werden.

Was die dem Hartknoch vorgeschlagenen zwey Abhandlungen, nämlich die über Kriegsrath Storia der Wahrscheinlichkeiten, und die Synthesis der Darstellung der Humischen und K—tischen Philosophie betrifft, (in Absicht der letzteren Abhandl. bitte ich den Rand von seinem Manuscript nachzusehen, darin sie — Hume's — moralischer Principe angebracht ist, um ab und mit dem nöthigen zu vergleichen, mit welchen aus sein absteigendes darselbst angebracht werden) so würde, wenn Letztere Ihnen nicht zu viel Zeit wegnehmen, in allerwenigst der Vorbereitung des wesentlichen Theils von der

---

p) Wenn nach dem Grundsatze: in der Reihe der Erscheinungen ist alles bedingt, ist doch zum Unbedingten und dem Obersten Grunde des Ganzen der Reihe fortgeschritten ist als ob ist V—2 Zeilen.

Hand vorzuziehen seyn. Denn Reinhold, ein sonst lieber Mann, hat sich in seine mir noch nicht wohl faßliche Theorie so leidenschaftlich hineingedacht, daß, wenn es sich zuträge, daß Sie in einem oder anderen Stücke, oder wohl gar in Ansehung seiner ganzen Idee, mit ihm uneins wären, er darüber in Unzufriedenheit mit seinen Freunden versetzt werden könnte. Gleichwohl wünsche ich wirklich, daß Sie nichts hinderte, jene Prüfung zu bearbeiten und heraus zu geben, und thue dazu den Vorschlag: daß, wenn Sie mich mit Ihrer Antwort auf diesen meinen Brief beehren, Sie mir auch Ihre Meynung darüber sagen möchten: ob Sie wohl dazu einstimmten, daß ich an Reinhold schriebe, ihn mit Ihrem Character und jetziger Beschäftigung bekannt machte und zwischen ihnen beyden, da sie einander so nahe sind, eine litterärische Correspondenz, die ihm gewiß sehr lieb seyn wird, veranstaltete, wodurch vielleicht eine freundschaftliche Übereinkunft in Ansehung dessen, was Sie über jene Materie schreiben wollen, zu Stande gebracht werden könnte.

Das Honorarium für Ihre Arbeiten (philosophische sowohl als mathematische) würde ich zwischen Ihnen und Hartknoch schon vermitteln, wenn Sie mir darüber nur einigen Wink geben; unter 5 oder 6 Rthlr. den Bogen brauchen Sie Ihre Arbeit ihm nicht zu lassen.

Ich beharre mit der größten Hochachtung und freundschaftlichster Zuneigung

der Ihrige
J. Kant.

Koenigsberg
d. 27 Sept. 1791.

N. S. Wegen des Postporto bitte ich nochmals, mich keinesweges zu schonen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0072

An Doc. Chr. Beck.
(vgl. Kant, Kr. Gesamtausg. v. Ak. d. Wiss. XI, 290.)

Hochgeehrtester Herr Magister!

Meinen Aufenthalt auf Ihr mir angenehmes Schreiben vom 8ten Oct. kann ich etwas spät aber, wie ich hoffe will, doch nicht zu spät, um Sie in Ihren Arbeiten aufgehalten zu haben. Meine Verachtung und andere Geschäfte haben mich zuletzt aufgehalten, und selbst das Verfassen zu antworten mir auch den Gedanken gebracht.

Ihren Gedanken bleibt, seinen klassen Inhalt unbenommen, den Einwürfen trotz der Einschränkungen beizupflichten, ist ganz gewiß. Eben so unumstößlich ist aber auch Ihr Satz, wenn Sie glauben, den Publicum etwas Gediegenes und nicht Raisonnirendes zu bringen, auf eben den Lehrgang und das Verfahren zu dem öffentlichen Vortrag der Weltweisheit, gleich Ihren Vorfahren (denen ein unerschütterter Fonds sie bewundert haben), auf Ihrem Lehrstuhl zu thun.

Zwar fürchte ich gewiß, daß Sie von den ganzen Abhandlungen, die Hr. Harknoch in Vorschlag brachten, die wenigen gewählt fürchten, um damit zuerst aufzutreten, weil die Theorie des Vorstellungsvermögens des Hrn. Reinhold so sehr in dunkle Abstractionen zurückgeht, wo es unmöglich wird das Gesagte in Beispielen darzustellen, so daß, wenn sie auch in allen Rücksichten richtig wären (welches ich wirklich nicht beurtheilen kann, da ich mich noch bis jetzt nicht habe hinein denken können) sie dasjenige dieser Gewißheit unmöglich von abgezogenen oder dunklen Wirkung sein können, vornehmlich aber auch Ihre Beurtheilung, so sehr mich auch die mir gütigst zugeschickte Probe derselben von Ihnen Ihr den Vielleicht aufzugeben Art überzeugt hat, die der Sache selbst anhängende Dunkelheit nicht wohl wird vermeiden können. — Was allenfalls nöthig ist, daß Hr. Reinhold auf Ihren Brief nicht den Wunsch zieht, als hätte ich Sie dazu aufgemuntert oder angestiftet, der so vielmehr Ihre eigene Wahl ist, auch kann ich, wenigstens jetzt noch nicht Sie mit demselben, wie ich Ursache war, bekannt machen, weil es ihm alsdann endlich sollte seine Freundschaft zu sagen scheinen müssen. Übrigens zweifle ich gar nicht, daß der Ton Ihres Briefs mich für diesen guten und sonst aufgemuntern, jetzt aber, wie mir es scheint, einen hypochondrischen Mann, sowie es oder kränken und erhalten werde.

Ihr Vorhaben, verehrtester Freund, auf meinen kritischen Briefen

einen Auszug zu machen, da Sie von deren Wahrheit und Nützlichkeit überzeugt zu seyn bezeugen, ist ein für mich sehr interessantes Versprechen; da ich meines Alters wegen dazu selbst nicht mehr wohl auferlegt bin und unter allen, die diesem Geschäfte sich unterziehen möchten, der Mathematiker mir der liebste seyn muß. Die Ihnen, die eigene Moral betreffenden, vorgekommenen Schwierigkeiten bitte mir zu eröffnen. Mit Vergnügen werde ich sie zu heben suchen, und ich hoffe es leisten zu können, da ich das Feld derselben oft und lange nach allen Richtungen durchkreuzt habe.

Die mir zugesandte Probe Ihrer Abhandlung behalte ich zurück, weil in Ihrem Briefe nicht angemerkt ist, daß ich sie zurückschicken solle.

Aber darin kann ich mich nicht finden, was Sie zum Schlusse Ihres Briefes anmerken, daß Sie ihn auf mein Verlangen für dasmal nicht frankirten, und dennoch habe ich ihn frankirt bekommen. Thun Sie doch dieses künftig bei Leibe nicht. Der Aufwand bey unserer Correspondenz ist für mich unerheblich für Sie aber jetzt sowohl als noch eine ziemliche Zeit hin erheblich genug, um die letztere deswegen bisweilen auszusetzen, welches für mich Verlust wäre.

Daß Hr. Prof. Kraus alle Gelehrte gern zu Hagestoltzen machen möchte, die, weil so viel Kinder nach der Geburt sterben, sich untereinander bereden, keine mehr zu zeugen, gehört zu seinen fest beschlossenen Grundsätzen, von den unter allen Menschen wohl keiner weniger als ich im Stande seyn würde, ihn abzubringen. In Ansehung der Parthey, die Sie in diesem Puncte zu nehmen haben, bleiben Sie, was mich betrifft, noch immer völlig frey. Ich verlange mich nicht einer Autorsünde theilhaftig zu machen und wegen der Gewissensscrupel, die Ihnen darüber etwa dereinst entspringen oder von Andern erregt werden möchten, die Schuld zu tragen: und bleibe übrigens mit aller Hochschätzung und Freundschaft

Ihr

ergebenster Diener

J. Kant.

Koenigsberg

d. 2. Nov. 1791.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0075

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0076

A. d. Kr. Sg. Berl.
(vgl. Kant, Kr. d. r. V. 2. Aufl. 1. Abs.
XI, 300.)

I 36

Wertheste Freund,

Ich habe Ihr auf Ihren Brief vom 8ten d. M. wenig zu sagen
als dass ich mich Ihrer Freundschaft, mich mir Ihnen auf dem Katheder
vergnügen, dass allein mir aber nun sonst noch manche Nebenumstände
aufzuklären, über einen Gegenstand, den ich Ihnen, das Vergnügen
durch Ihren allotria zu unterbrechen, bis ich mich dessen zu Ende bin; wie
ich sonst den Faden nicht wieder anknüpfen kann, den ich einmal, ab
den Hörsaal gelassen habe. Künftig soll es, wie ich hoffe, Ihnen so
wenig als Anderen verdrießlich geben.

Ihr Verlangen mir Ihre gründliche Urtheilen darüber einzusenden vor ein
Engl, was gerade das Schwierigste von der ganzen Critik ist, nämlich die
Deduction meiner Categorien und die Principien der Möglich-
keit der Erfahrung überhaupt und die Principien der Möglich-
keit der Erfahrung. — Ich habe mir sonst schon manche Gedanken gemacht, in wie-
wiefern System der Metaphysik diese Schwierigkeit einzuschränken, und
von der Critik der reinen Vernunft anzufangen (wofür mich vor-
her blos die reine Anschauung von Raum und Zeit, in welcher ihnen Ob-
jecte allein gegeben werden, worüber ich gewiss habe, ohne noch die
Möglichkeit derselben zu untersuchen) und zum Schluss der Exposition
jeder Categorie, z. E. der Quantität und allen, darunter unsere
Prädicabilien, samt den Synthesen eines jeden, mit Critik:
dass man Gegenstände der Sinnlichen Erfahrung möglich sey, als
nur, so kann ich a priori voraussetzen, dass sie insgesammt der Gröss
gedacht werden müssen, und so mit allen übrigen; wovon dann im-
mer Einiges wird, dass sie uns nur als in Raum und Zeit gegeben
vorgestellt werden. Wovon dann künftig die Metaphysik der
Ontologie als immanente deutlich d. i. diejenige, deren Begriff-
en mein einer objectiven Realität fähig kann, entspringt. Nun nach-
dem in der gegebenen Erklärung gegründet worden, dass sie denselben
als Bedingungen der Möglichkeit der Objecte innerhalb den Er-
fahrung finden zu gehen anleitet, wo hingegen Dinge transscendent
wird, d. i. den Begriffen derselben als denen die objective Reali-
tät gar nicht vorgestellt werden, und also kein Erkenntniss der Objecte
durch dieselben statt finden kann: in der Dialektik der reinen Ver-
nunft (der Auflösung ihrer Antinomien) wollen ich zeigen, dass diese
Gegenstände möglicher Erfahrung als Gegenstände der Dinge die
Objecte nicht als Dinge an sich selbst, sondern nur als Erscheinungen
zu verstehen geben, und wie allererst die Deduction der Categorien
in Ansehung auf die scheinbaren Formen von Raum und Zeit als Bedin-

gungen der Verknüpfung derselben zu einer möglichen Erfahrung, notwendig werden, den Kategorien selbst aber, als Begriffen Objecte überhaupt zu denken (die Anschauung mag was immer für eine sein, welche sie wollen), kann der aufübrer die Räumlichkeit zu einem ihnen Umfang der aber Ihr Ursprung ist unerklärlich, aufmerksam. Allein sind genug.

Die Lehren sind ganz wohl getroffen, wenn Sie sagen: 1) der Inbegriff der Vorstellungen selbst das Object, und die Handlung des Gemüths, wodurch der Inbegriff der Vorstellungen vorgestellt wird, setzt sie auf das Object bezogen a. Nur kann man noch hinzusagen: wie kann ein Inbegriff (complexus) der Vorstellungen vorgestellt werden? Nicht durch das Hinzusagen, dass zu eins gegeben sey; denn ein Inbegriff erfordert Zusammensetzung (Synthesis) des Mannigfaltigen. Er muss also (als Inbegriff) gemacht werden, und zwar durch eine Handlung, die für ein gegebenes Mannigfaltige überhaupt gilt, und a priori nach der Art, wie dieses gegeben wird, vorhergeht: d. i. es kann nur durch die synthetische Einheit des Raumes selbigen in einem Begriffe (neue Objecte überhaupt) gedacht werden: und dieser Begriff, übereinkommend in Ansehung der Art, wie etwas in der Anschauung gegeben sein mag, auf Object überhaupt bezogen, ist die Kategorie. Die blos subjective Beschaffenheit des vorstellenden Subjects, so fern das Mannigfaltige in ihm (für die Zusammensetzung und die synthetische Einheit derselben) auf besondere Art gegeben ist, heisst Sinnlichkeit und diese Art der Anschauung a priori gegeben, die sinnliche form der Anschauung. Beziehungsweise auf sie werden wenn[illegible] die Kategorien blos als Dinge in der Erscheinung, und nicht vorstellen was sie an sich selbst sind, erkannt; ohne alle Anschauung werden sie gar nicht erkannt, aber das gedacht, und wenn man nicht blos von aller Anschauung abstrahirt, sondern sie sogar aufhebt, so kann den Kategorien die objective Realität (dass sie überhaupt etwas vorstellen und nicht leere Begriffe sind) nicht genommen werden.

Hiernächst können Sie anmerken, gleich anfänglich Sinnlichkeit durch Receptivität, d. i. die Art der Vorstellungen, wie sie im Subjecte sind, so fern es von Gegenständen afficirt wird, zu definiren, und es in dem setzen, was in seinem Erkenntniss blos die Beziehung der Vorstellung auf's Subject ausmacht, so, dass die form derselben in dieser Beziehung auf's Object der Anschauung nichts mehr als die Erscheinung desselben erkennen lässt. Dass aber diese Subjective

nur die Art, wie das Subjekt durch Vorstellungen affizirt wird, mit sich blos Receptivität desselben anbetrifft, liegt schon darin, daß uns blos die Bestimmung des Subjectes bloß.

Mit einem Worte: da diese ganze Analysis nur zum Behufe hat, das zu sagen: daß Erfahrung selbst nur vermittelst gewisser synthetischer Grundsätze a priori möglich sey, dieses aber abgeben, wenn diese Grundsätze wirklich vorgetragen werden, allenfalls wohl häufig genug werden kann, so sorgt es hier vorerst, wo diese aufgestellt werden, so kurz wie möglich zu Werke zu gehen. Vielleicht kann dann die Art, wie ich sie bey einem solchen Vortrage verfahren, wo es kurz seyn muß, hinzu einigermaßen brauchbar seyn.

Ich fange demnach an, daß die Erfahrung durch empirisches Erkenntniß definire. Erkenntniß aber ist die Vorstellung eines gegebenen Objects als eines solchen durch Begriffe; sie ist empirisch, wenn das Object in der Vorstellung den Raum (welcher also zugleich Empfindung und diese mit Extensivgröße verbunden d. i. Wahrnehmung selbst) Erkenntniß aber a priori, wenn das Object zwar, aber nicht in der Raumvorstellung (die also das nicht bloß so weit immer räumlich seyn kann) gegeben ist. Zum Erkenntniß werden zweyerley Vorstellungsarten erfordert: 1, Anschauung, wodurch ein Object gegeben, und 2, Begriff, wodurch es gedacht wird. Eine dieser zum Erkenntniß, dient nun zu Erkenntniß zu gelangen eine Handlung erfordert: das Mannigfaltige in der Anschauung gegebene durch synthetische Einheit des Verstandes, die der Begriff ausdrückt, gemäß, zusammen zu setzen. Der nun Zusammensetzung durch das Object oder die Vorstellung desselben in der Anschauung nicht gegeben, sondern nur gemacht seyn kann, so braucht sie auf der reinen Spontaneität des Verstandes in Begriffen nur Objecten überhaupt (der Zusammensetzung des Mannigfaltigen gegebenen). Wie aber auch Begriffe, denen gar kein Object correspondirend gegeben werden kann, nicht (so als alles Object nicht reinen Begriffen seyn würden (Gedanken, daß die ich gar nichts denke)) so muß doch wenigstens a priori ein Mannigfaltiges für jene Begriffe a priori gegeben seyn, und zwar, mit der a priori gegeben ist, in einer Anschauung ohne die ~~[illegible]~~ d. i. in der bloßen Form der Anschauung, die bloß subjektiv ist (Raum und Zeit), mit der bloß räumlichen Anschauung, wenn Synthesis durch die Einbildungskraft mehr der Regel der synthetischen

~~[illegible]~~ Einheit des Bewußtseyns, welche der Begriff enthält, gemäß; da dann die Regel auf Wahrnehmungen (in denen Dinge den Sinnen durch Empfindung gegeben werden) angewandt, die das Schematismus der Verstandesbegriffe ist.

Ich beschließe hiemit meinen in Eile abgefaßten Entwurf, und bitte, Sich durch meine Zögerung, die durch zufällige Hindernisse verursacht worden, nicht abhalten zu lassen, Ihre Gedanken mir, bey jeder Veranlassung durch Schwierigkeiten, zu eröffnen, und bin mit der vorzüglichsten Hochachtung

Der Ihrige
J. Kant.

Koenigsberg
d. 20. Jan. 1792.

N. S. Inliegenden Brief bitte, doch sofort auf die Post zu geben.

An Jac. Sig. Beck.
(vgl. Kant, Ges. Schr. hrsg. AK. d. Wiss. XI, 333.)

U 38

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Ehrist, hochgeschätzter Freund! ganz gewiss muss Ihre Ermunterung mir vorgeschwebt haben, was mich gestimmt hat, Ihnen einen Brief zu versprechen, sondern etwas anderes. Ich, auf die ich mich damals eingelassen hatte, und mein Alter, welches mir es jetzt nothwendig macht, mein Haushalten über mein Maass, mich dessen mehr befleißige, durch mässig freundschaftliche zu machen, indem ich sonst den Faden, den ich zuletzt fasse, mehr wieder aufzufinden kann. — Die Erklärungen in einem Urtheil und der in einem Urtheil z. B. der schwarze Mensch und der Mensch ist schwarz, (mit andern Worten: der Mensch der schwarz ist und der Mensch ist schwarz) liegt meinem Meinung nach darin, dass im ersteren ein Begriff als bestimmend im zweiten die Handlung meines bestimmenden diesen Begriffs gedacht wird. Ich habe Ihr ganz recht zu sagen, dass in dem zusammengesetzten Begriff die Einheit des Bewusstseyns, als subjectiv gedacht, in der Zusammensetzung der Begriffe aber die Einheit des Bewusstseyns, als objectiv gemacht, d. i. im ersteren der Mensch bloß als schwarz gedacht (problematisch vorgestellt) im zweiten als ein solcher erkannt werden soll. Daher ist die Frage, ob ich sagen kann: der schwarze Mensch (der schwarz ist zu einem Zweck) ist weiß (d. i. er ist weiß, ausgenommen, zu einer andern Zweck) eben nicht zu widersprechen? Ich antworte: Nein; weil ich in diesem Urtheil den Begriff des Schwarzen in den Begriff des Menschen mit hinüber bringe, indem das Subject durch den ersteren als bestimmt gedacht wird, mithin, da es bejahet zugleich sagen würde, sich unwiderlich widersprechen. Dagegen würde ich von eben demselben Menschen sagen können er ist schwarz und ausser dieser Maasse ist nicht schwarz (nämlich zu einer andern Zeit, wenn er ausgenommen ist) weil in beyden Urtheilen nur die Handlung des Bestimmens, welches hier von Erfahrungs-Bedingungen und der Zeit abhängt, angezeigt wird. In meinem Brief d. v. M. werden Sie, wo vom Satz des Widerspruchs gehandelt wird, hinlänglich ausgebessert finden.

Was Sie von der definition der Auflösung: sie sey eine durchgängig bestimmende Vorstellung in Ansehung eines gegebenen Mannigfaltigen, sagen, dagegen finde ich nichts einzuwenden, als: dass die durchgängige Bestimmung sein objectiv und nicht als ein Subject befindlich vorgestellt werden muss (weil mir alle Bestimmungen des Gegenstandes einer empirischen Anschauung an-

Zwischen der Verbindung

möglich kennen können), da dann die Definition doch nicht mehr sagen würde als: sie ist die Vorstellung des Einzelnen gegebenen. Da uns nun kein Zusammengesetztes als ein solches gegeben werden kann, sondern wir die Zusammensetzung des Mannigfaltigen gegebenen immer selbst machen müssen, gleichwohl aber die Zusammensetzung als dem Objecte gemäß nicht willkührlich seyn kann, mithin, wenn gleich nicht das Zusammengesetzte, doch die Form, nach der das Mannigfaltige gegebene allein zusammengesetzt werden kann, a priori gegeben seyn muß: so ist diese das bloß Subjective (Sinnliche) der Anschauung, welches zwar a priori, aber nicht gedacht (denn nur die Zusammensetzung als Handlung ist ein Product des Denkens) sondern in uns gegeben seyn muß (Raum und Zeit), mithin eine einzelne Vorstellung, und nicht Begriff (repraesentatio communis) seyn muß. — Mir scheint es rathsam, sich nicht lange bey der allersubtilsten Zergliederung der Elementarvorstellungen aufzuhalten, weil der Fortgang der Abhandlung ~~doch~~ durch ihren Gebrauch sie hinreichend aufklärt.

Was die Frage betrifft: Kann es nicht Handlungen geben, bey denen eine Naturordnung nicht bestehen kann, und die doch das Sittengesetz vorschreibt, so antworte ich, allerdings! nämlich eine bestimmte Naturordnung z. B. die der gegenwärtigen Welt; z. B. ein Hofmann muß es als Pflicht erkennen, jederzeit wahrhaft zu seyn, ob er gleich alsdann nicht lange Hofmann bleiben wird. Aber es ist in jenem Typus nur die Form einer Naturordnung überhaupt d. i. der Zusammenhang der Handlungen als Begebenheiten nach sittlichen Gesetzen gleich als Naturgesetzen, blos ihrer Allgemeinheit nach; denn dieses geht die besondern Gesetze irgend einer Natur gar nicht an.

Doch ich muß schließen. — Die Übersendung Ihres Manuscripts wird mir angenehm seyn. Ich werde es für mich und auch in Gemeinschaft mit H. Hofpr. Schultz durchgehen. — Hrn Prof. Jacob bitte ich für die Übersendung, imgleichen die mir erzeigte Ehre seiner Zuschrift gar sehr zu danken; imgleichen dem Hrn. Mag. Hoffbauer, der mir seine Analytik zugeschickt hat, dafür zu danken, und beyden zu sagen, ich würde nächstens ihre Briefe zu beantworten die Ehre haben. — Leben Sie übrigens recht glücklich — und ich verbleibe

Königsberg
d. 3. July. 1792.

der Ihrige
J. Kant.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0083

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0084

An Jac. Sig. Beck.
(Vgl. Kant, Gr. Schr. Ausg. Akad. d. W. XI, 361.)

Königsberg d. 16. Octbr. 1792.

X 40

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Hochgeschätzter Freund!

Ich habe vorgestern d. 15. Octb. Ihr Mscrpt in grau Papier eingepackt, besiegelt und A. M. B. signirt, auf die fahrende Post zur retour gegeben, aber, wie ich jetzt sehe, zu eilig, indem ich durch einen Erinnerungsfehler statt des Novembers, vor dessen Ablauf Sie Ihre Handschrift zurückerwarteten, mir das Ende Octobris, als den gesetzten Termin vorstellte und, bey der schnell gefaßten Entschließung den eben nahe bevorstehenden Abgang der Post nicht zu verfehlen, es unterließ, Ihren Brief nochmals darüber nachzusehen, und, da ich im Durchsehen der ersten Bogen nichts Erhebliches anzumerken fand, Ihre Deduction der Kategorien und Grundsätze ihrem Schicksal in gutem Vertrauen überließ.

Dieser Fehler kann indessen, wenn Sie es nöthig finden, doch dadurch eingebracht werden: daß Sie diejenigen Blätter, worauf jene befindlich, in der Eile abschreiben lassen, sie mir durch die reitende Post eilig (versteht sich unfrankirt) überschicken und so noch vor Ablauf der Zeit die Antwort von mir zurückerhalten. – Meinem Urtheile nach kommt alles darauf an: daß, da im empirischen Begriffe des Zusammengesetzten die Zusammensetzung nicht vermittelst der bloßen Anschauung und deren Apprehension, sondern nur durch die selbstthätige Verbindung des Mannigfaltigen in der Anschauung gegeben, und zwar in ein Bewußtseyn überhaupt (das nicht wiederum empirisch ist) vorgestellt werden kann, diese Verbindung und die Function derselben unter Regeln a priori im Gemüthe stehen müssen, welche das reine Denken eines Objects überhaupt (den reinen Verstandesbegriff) ausmachen, unter welchem die Apprehension des Mannigfaltigen stehen muß, sofern es eine Anschauung ausmacht, und auch die Bedingung aller möglichen Erfahrungserkenntniß vom Zusammengesetzten (oder zu ihm gehörigen) ausmacht, (d. i. darin eine Synthesis ist) die durch jene Grundsätze ausgesagt wird. Nach dem gemeinen Begriffe kommt die Vorstellung des Zusammengesetzten als ~~solchen~~ solchen, mit unter den Vorstellungen des Mannigfaltigen, welches ap-

prehendirt wird als gegeben vor, und sie gehört sonach nicht, wie es doch seyn muß, gänzlich zur Spontaneität, u. s. w.

Was Ihre Einsicht in die Wichtigkeit der physischen Frage: von dem Unterschiede der Dichtigkeit der Materien betrifft, den man sich muß denken können, wenn man gleich alle leere Zwischenräume, als Erklärungsgründe derselben, verbannt, so freut sie mich recht sehr; denn die Wenigsten scheinen auch nur die Frage selbst einmal recht zu verstehen. Ich würde die Art der Auflösung dieser Aufgabe wohl darin setzen: daß die Anziehung (die allgemeine, Newtonische) ursprünglich in aller Materie gleich sey, und nur die Abstoßung verschiedener verschieden sey, und so den specifischen Unterschied der Dichtigkeit derselben ausmache. Aber das führt doch gewissermaaßen auf einen Cirkel, aus dem ich nicht herauskommen kann, und darüber ich mich noch selbst besser zu verstehen suchen muß. Ihre Auflösungsart wird Ihnen auch nicht genug thun; wenn Sie folgendes in Betrachtung zu ziehen belieben wollen. — Sie sagen nämlich: die Wirkung eines kleinen Körpers der Erde auf die ganze Erde ist unendlich klein gegen die, welche die Erde durch ihre Anziehung auf ihn ausübt. Es sollte heißen: gegen die, welche dieser kleine Körper gegen einen andern ihm gleichen (oder kleineren) ausübt; denn, so fern er die ganze Erde zieht, wird er durch dieser ihren Widerstand eine Bewegung (Geschwindigkeit) erhalten, die gerade derjenigen gleich ist, welche die Anziehung der Erde ihm allein ertheilen kann: so, daß die Geschwindigkeit desselben doppelt so groß ist, als diejenige, welche eben der Körper erhalten würde, wenn er selbst gar keine Anziehungskraft hätte, die Erde aber durch den Widerstand dieses Körpers, den sie zieht, eben so eine doppelt so große Geschwindigkeit, als sie, wenn sie selbst keine Anziehungskraft hätte, von jenem Körper allein würde bekommen haben. — Vielleicht verstehe ich aber auch Ihre Erklärungsart nicht völlig und würde mir darüber nähere Erläuterung recht lieb seyn.

Könnten Sie übrigens Ihren Auszug so abkürzen, ohne doch der Vollständigkeit Abbruch zu thun, daß Ihr Buch zur Grundlage für Vorlesungen dienen könnte, so würden Sie dem Verleger und hiedurch auch Sich selbst viel Vortheil verschaffen; vornehmlich, da die Krit. d. pract. Vernunft mit dabey ist. Aber ich besorge, die transsc. Dialektik wird ziemlich Raum einnehmen. Doch überlasse ich dieses insgesammt Ihrem Gutdünken und bin mit wahrer Freundschaft und Hochachtung

Ihr

ergebenster Diener

J. Kant.

Koenigsberg
d. 16. Octobr.
1792.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0088

An Acc. Sig. Beck.
(Vgl.: Kant, ges. Schr. hrsg. v. Akad. d. W. XI, 339.)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Da Sie mir, würdigster Mann, in Ihrem Briefe vom 10ten Novembr. meine Aufsätze von 4. Bogen bis zu meiner Ankunft abzudrucken befehlen, welches dieser Brief mir um einige Tage überschreiten wird, so glaube ich ihnen einige Erläuterungen und Anmerkungen nicht zu spät zusenden zu können. — Hiebey muß ich vorläufig anmerken: daß, da ich nicht annehmen kann, daß die mir zugeschickten Abdrücke die Seiten und Zeilen mit Ihrem Handexemplar correspondiren werden, Sie, wenn Sie die Seite der Abdrücke, die ich citiren, mögen den Anfangsbuchstaben eines Wortes, die ich für dasselbe zu setzen habe, nicht finden, mir einmal aufgeschlagen Ihnen, die, vermöge der Gleichförmigkeit der Abdrücke, die correspondirenden Seiten in Ihrem Manuscript wohl auffinden werden. — Wenn das mir zugeschickte mit dem Fahnenabdruck fort an Sie zurück zu senden, würde die Correctur an Sie desto zu schleunigerer, sie aber mit dem packenden Post abzusenden, nicht genug zu beschleunigen sein: indem Ihr lobliches Verfahren mit dem Manuscript mir gerade 8 Thaler postporto gekostet hat, welche Kosten der Abschreiber Ihres um 3/4 Theile vermindern können, wenn er nicht so viel Papier gemacht und nicht so compress geschrieben hätte.

Seite 5. Zeile 20 von der Ueberschrift: „Ist sie aber synthetisch, sonach sie notwendig Theilung sein". Dieses ist aber nicht unbedingt nothwendig, sondern nur, wenn die Ueberschrift 1) a priori, 2) eines Begriffes (nicht, wie in der Mathematik, durch Construction der Begriffe) geschehen soll. So kann man z. B. die regulairen Polyeder in fünferley Körper a priori bestimmen, indem man den Begriff des polyedri in der Anschauung darlegt. Aber dem bloßen Begriffe desselben, aber würde man nicht einmal die Möglichkeit eines solchen Körpers, viel weniger die mögliche Mannigfaltigkeit derselben ersehen.

S. — 7. Anstatt der Worte (wovon die Bestimmung der Substanz und der Analogie der wechselseitigen Bestimmung der Begriffe in disjunctiven Urtheilen mit einem gemacht wird) „sein Sein zusammen, indem sie (: sein machen ein Ganzes aus, mit Ausschließung mehrerer Theile außer demselben; im disjunctiven Urtheil u. s. w.

S. — 8. Nach dem Worte am Ende des Absatzes wieder ist drucken muß allen Vorstellungen in der Synthesis derselben Englaiten (: Englaiten kommen.

S. — 17. Nach der Worte (: Ein Verstand, dessen meine Ist drucken (: Ein Verstand, dessen meine Ist Ein u. s. w. (denn sonst würde es ein Widerspruch sein, zu sagen, daß sein meine Drucken ein Ausdruck sein würde).

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn770641385/phys_0089

Ein jeder, der die meine Erinnerung nicht genügend befriedigt findet, überhaupt ist ihre Darstellung der Undulationstheorie des Lichtes, erläutert durch Beispiele, würde mancher Leser zwar das Verständniß erleichtert haben; allein auf die Expansivkraft des Raumes mußte auch gesehen werden.

Herr Ehrenfried Gottlob Hoffmann's Meinung von der Identität der Lichtstrahlen mit den Schwingungen, da ich bestreite die Identität der Identität des Raumes und der Zeit annehmen könne, werden mich die nächsten Rechenexempel. denn ich rede von der Identität in Rücksicht der Form der Vorstellung: ganz anders meine der Identität derselben in Rücksicht der Materie d.i. des Objects und seiner Existenz selber. — Etwas dem angenommenen Noumen Correspondirendes aber hat Jemand nicht nöthig weiter gründen Conjecturen vorzubringen: nämlich daß wir gar nicht wissen können, ob überhaupt unserer Vorstellung irgend etwas Gegebenes (als Object) correspondire, welches etwa so sind sagen müßte, als: Ob mein Vorstellen meine Vorstellung sey (Ideen vorstellen). denn Vorstellung bedeutet nur Bestimmung in mir, die mir auf gewisse andere Beziehung (dessen Art, sie gleichfalls in mir werde) —

Wenn Ihnen Herr Prof. beliebt, den Einwurf der Möglichkeit (einen man sich dieses Gedankens bedienen kann) zu zeigen Körper, die das Gesetz ihres Raumes ganz verfallen, sich unendlich zu nähern, so muß das Moment der acceleration allen Körper auf der Erde sinken, meiner Meinung nach, indem sich das alles gleich angenommen werden, so: daß Ein Element derselben, wie zwischen dx und dy, angestoßen wird, wie ich in meinem vorigen Briefe angenommen habe, und die Quantität der Bewegung des einen mit der des andern verglichen, (d.i. die Masse derselben) das alle ungleich können vorgestellt werden, wenn diese Aufgabe gelöset werden soll; so daß man sich, so zu sagen, die Masse eines denselben volumen nicht durch die Menge der Theile, sondern durch den specifisch verschiedenen Theil, womit sie, bey eben derselben Geschwindigkeit ihrer Bewegung, das eine verschieden Größen derselben Zeit bewegen können, denken könne. denn, wenn es auf die Menge ankäme, so müßte alles ursprünglich als gleichartig, folglich in ihrer Zusammensetzung einer einerley Phänomen nur durch die verschiedene Räume unterschieden gedacht werden (quod est contra hypothesin). —

Ich werde Ihnen gegen Ende dieses Briefes meine Meinung, die ich seitdem während der Abfassung meiner Metaph. Anf. gründe, der N. H. an-

stellete, die ich aber verwarf, mittheilen, ehe Sie an die Epitomirung derselben gehen. — Zum Behuf Ihres künftigen Auszugs aus der Kritik der U. Kr. werde Ihnen nächstens ein Pack des Manuscripts von meiner ehedem abgefaßten Einleitung in dieselbe, die ich aber bloß wegen ihrer für den Text unproportionirten Weitläuftigkeit verwarf, die mir aber noch Manches zur vollständigeren Einsicht des Begriffs einer Zweckmäßigkeit der Natur beytragendes zu enthalten scheint, mit der fahrenden Post zu beliebigen Gebrauche zuschicken. — Zum Behuf dieser Ihrer Arbeit wollte ich auch rathen, Snells, noch mehr aber Spaziers Abhandlungen oder Commentarien über dieses Buch, in Überlegung zu ziehen.

Den Titel, den Sie Ihrem Buche zu geben denken: „Erläuternder Auszug aus den krit. Schriften des K. Erster Band, der die Krit. der specul. u. pract. Vernunft enthält," billige ich vollkommen.

Übrigens wünsche Ihnen zu dieser, so wie zu allen ihren Unternehmungen, den besten Erfolg und bin mit Hochachtung und Ergebenheit

Der Ihrige
J. Kant.

Koenigsberg
d. 4. Dec. 1792.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0092

Jac. Sig. Beck.

(Vrgl. Kant, Ges. Schriften, hrsg. v. Akad. d. Wiss. XI, 426.)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

P. M.

Ich habe diese in diesem Convolut eingeschlossenen Briefe von Kant meinem Freunde dem Prof. Francke zugesagt, daß sie nach meinem Tode ihm von den Meinigen gegeben werden sollen. Nun ist aber jetzt hier ein Engländer, Herr Semple, der mich bittet, ihm einen dieser Briefe zu schenken. Ich werde seinen Wunsch erfüllen. Da aber der Brief, den ich ihm schenken will, gerade das mir von Kant geschenkte Manuscript einer Einleitung zu seiner Kritik der Urtheilskraft betrifft, die er ihrer Weitläuftigkeit wegen, seinem Werke nicht vorsetzte, und ich dieses Manuscript schon dem Professor Francke geschenkt habe, so sehe ich mich genöthigt, diesen Brief, ehe ich ihn weggebe, abzuschreiben, damit meinem Freunde an jener Gabe nichts fehle. Er lautet:

Königsberg, den 18. Aug.
1793.

"Ich übersende Ihnen, werthester Mann! hiemit, meinem Versprechen gemäß, die vordem zur Vorrede für die Kritik der U. Kr. bestimmte, nachher aber, ihrer Weitläuftigkeit wegen, verworfene Abhandlung, um nach Ihrem Gutbefinden, Eines oder das Andere daraus, für Ihren commentirten Auszug aus jenem Buche zu benutzen — zusammt dem mir durch Herrn Hofprediger Schultz zugestellten Probestück desselben.

Das Wesentliche jener Vorrede (welches etwa bis zur Hälfte des Mscpts reichen möchte, geht auf die besondere und seltsame Voraussetzung unserer Vernunft: daß die Natur in der Mannigfaltigkeit ihrer Producte, eine Accommodation zu den Schranken unserer Urtheilskraft, durch Einfalt und spürbare Einheit ihrer Gesetze, und Darstellung der unendlichen Verschiedenheit ihrer Arten (Species), nach einem gewissen Gesetz der Stetigkeit, welches uns die Verknüpfung derselben, unter wenig Gattungsbegriffe, möglich macht, gleichsam willkührlich und als Zweck für unsere Fassungskraft beliebt habe, nicht weil wir diese Zweckmäßigkeit, als an sich nothwendig erkennen, sondern ihrer bedürftig, und so auch a priori anzunehmen und zu ge-

brauchen berechtigt sind, so weit wir damit auslangen können. — Mich werden Sie freundschaftlich entschuldigen, wenn ich bey meinem Alter, und manchen sich durchkreuzenden vielen Beschäftigungen, auf das mir mitgetheilte Probestück, die Aufmerksamkeit nicht habe wenden können, die nöthig gewesen wäre, um ein gegründetes Urtheil darüber zu fällen. Ich kann aber hierüber Ihrem eigenen Prüfungsgeiste schon vertrauen. — Uebrigens verbleibe ich in allen Fällen, wo ich Ihren guten Wünschen mein ganzes Vermögen leihen kann,

Ihr

dienstwilligster

J. Kant.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0095

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0096

An Jak. Sig. Beck. (vgl. Kant, Ges. Schr. hrsg. v. d. Pr. Akad. d. Wiss. XII, 119)

A.a.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Werthester Freund!

Sie haben mich mit verschiedenen Ihnen Ehre bringenden Schriften, zuletzt noch mit dem Grundrisse der krit. Phil., beschenkt, und ich mache mir darüber Vorwürfe, die in Ihren Briefen an mich gerichteten Anfragen, Entwürfe und Nachrichten, so angenehm sie mir auch allemal waren, durch keine Antwort erwiedert zu haben. — Werfen Sie immer die Schuld auf die Unbehaglichkeit meines Alters, dessen, übrigens sonst ziemliche, Gesundheit doch nicht, wie bey einem Kaestner, durch körperliche Stärke unterstützt wird und mich, da ich immer beschäftigt seyn muß, durch seine Launen unaufhörlich abzubrechen und mit Beschäftigungen zu wechseln nöthigt.

Man hat mir versichert, daß Sie provisorisch vom Petersburgischen Hofe einen Ruf auf die in Curland zu errichtende Universität hätten. Verhält sich dieses so, so würde ich mich, auch Meinetwegen, freuen, eine Gelegenheit zu finden, die es mir erleichterte, unsere beyderseitigen Ideen, Entwürfe und Fortschritte wechselseitig mitzutheilen. — Ein Gedanke des Hrn. Hindenburg, den Sie mir mitzutheilen die Güte hatten, ist mir zwar sehr schmeichelhaft, was das Zutrauen betrifft, übersteigt aber meine mathematische Kenntniß viel zu weit, als daß ich die Anwendung der Combinationsmethode auf die Philosophie auch nur versuchen sollte.

Herrn Prof. Jacob bitte gelegentlich, neben meiner besten Empfehlung, für die Übersendung seiner Annalen den ergebensten Dank abzustatten. Wenn ich nur etwas zur Erwiederung dieser Güte thun könnte!

Mit der größten Hochachtung und Ergebenheit bin ich jederzeit

der Ihrige
J. Kant.

Königsberg
d. 19. Nov.
1796.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0098

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn770641385/phys_0099

des Subjects) angewandt, ein ästhetisches Urtheil gründen, wel-
ches sich auch auf ein (zwar nur subjectives) Princip a priori be-
zieht, aber nicht, so wie das erstere, eine Zweckmäßigkeit der
Natur in Ansehung des Subjects, sondern nur einen möglichen
zweckmäßigen Gebrauch gewisser sinnlicher Anschauungen
ihrer Form nach, vermittelst der bloß reflectirenden Urtheils-
kraft. Wenn also das erstere Urtheil den Gegenständen der
Natur Schönheit beilegt, das zweite aber Erhabenheit und
zwar beide bloß durch ästhetische (reflectirende) Urtheile, ohne
Begriffe vom Object, bloß in Rücksicht auf subjective Zweckmä-
ßigkeit, so würde für das letztere doch keine besondere
Technik der Natur vorauszusetzen seyn, weil es dabei bloß
[illegible] Gebrauch der Vorstellung, nicht zum Be-
[illegible]iß des Objects, sondern eines andern Ge-
[illegible] der innern Zweckmäßigkeit in der Anlage
[illegible], ankommt. Gleichwohl würde das Urtheil
[illegible] in der Natur von der Eintheilung der Ästhe-
[illegible]enden Urtheilskraft nicht auszuschließen
[illegible] eine subjective Zweckmäßigkeit ausdrückt,
[illegible] Begriffe vom Objecte beruht.
[illegible]tiven Zweckmäßigkeit der Natur, d. i. der
[illegible]inge als Naturzwecke, worüber das Urtheil
[illegible] von diesen, d. i. nicht ästhetisch (in Beziehung
[illegible]st oder Unlust), sondern logisch gefällt
[illegible]gisch heißt, ist es eben so bewa[illegible] die objec-
[illegible]keit wird entweder der i[illegible]lichkeit
[illegible] der relativen Möglic[illegible]
[illegible] gelegt. Im erster[illegible]
[illegible]theil die Vollk[illegible]
[illegible] ihm selbst [illegible]
[illegible]chselseitig a[illegible]
[illegible]as teleologische [illegible]
[illegible]n Nützlichkeit, nam[illegible]ung
[illegible]r in anderen Dingen [illegible]
[illegible] enthält die Kritik der ästhe[illegible] Urtheilskraft
[illegible]es Geschmacks (Beurtheilungsvermögen des
[illegible] Kritik des Geistesgefühls, denn so nennen vor-
[illegible]anfig das Vermögen an Gegenständen eine Erhabenheit vorzu[illegible]